



## **ASIIN Akkreditierungsbericht**

---

**Bachelorstudiengang**  
***Bauingenieurwesen***  
**Masterstudiengänge**  
***Bauingenieurwesen***  
***Instandhaltungsmanagement für***  
***Rohrleitungssysteme***

an der  
**Hochschule Kaiserslautern**

Audit zum Akkreditierungsantrag für  
**den Bachelor- und den Masterstudiengang**  
***Bauingenieurwesen***  
**und den Masterstudiengang**  
***Instandhaltungsmanagement für Rohleitungssysteme***  
**an der Fachhochschule Kaiserslautern**  
**im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN**  
**am 12.06.2012**

---

## **Beantragte Qualitätssiegel**

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
  - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
- 

## **Gutachtergruppe**

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Prof. Dr. Joaquin Diaz     | Technische Hochschule Mittelhessen                      |
| Prof. Dr. Manfred Krafczyk | Technische Universität Braunschweig                     |
| Dipl. Ing. Rüdiger Lexau   | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit |
| Niels Pagelsen             | Technische Universität Hamburg Harburg                  |
| Prof. Dr. Alexander Vogel  | Hochschule Darmstadt                                    |

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

## Inhalt

|     |  |    |
|-----|--|----|
| A   | Vorbemerkung .....   | 4  |
| B   | Beschreibung der Studiengänge .....                            | 5  |
| B-1 | Formale Angaben .....  | 5  |
| B-2 | Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....            | 5  |
| B-3 | Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....          | 11 |
| B-4 | Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....            | 12 |
| B-5 | Ressourcen .....   | 13 |
| B-6 | Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen ..... | 14 |
| B-7 | Dokumentation und Transparenz .....                            | 16 |
| B-8 | Diversity & Chancengleichheit.....                             | 16 |
| C   | Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN.....                | 16 |
| D   | Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates..... | 24 |
| E   | Nachlieferungen.....   | 31 |
| F   | Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.09.2012) .....       | 32 |
| G   | Bewertung der Gutachter (16.09.2012).....                      | 38 |
| H   | Stellungnahme des Fachausschusses (17.09.2012 .....            | 41 |
| I   | Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012).....      | 42 |

## A Vorbemerkung

Am 12. Juni 2012 fand an der Fachhochschule Kaiserslautern das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Diaz übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden unter den gleichen Bezeichnungen bereits am 29. Juni 2006 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende und Vertreter der Technischen Akademie Südwest (TAS).

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Kaiserslautern (Kammgarn) statt.

**Die folgenden Ausführungen** beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 28. März 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Beschreibung der Studiengänge

### B-1 Formale Angaben

| a) Bezeichnung & Abschlussgrad                               | b) Profil            | c) Konsekutiv / Weiterbildend | d) Studiengangsform | e) Dauer & Kreditpunkte. | f) Erstmal. Beginn & Aufnahme | g) Aufnahmezahl | h) Gebühren                              |
|--|----------------------|-------------------------------|---------------------|--------------------------|-------------------------------|-----------------|--|
| Bauingenieurwesen<br>B.Eng.                                  | n.a.                 | n.a.                          | Vollzeit            | 7 Semester<br>210 CP     | WS 2007/08<br>WS              | 90 pro<br>Jahr  | keine                                    |
| Bauingenieurwesen<br>M.Eng.                                  | anwendungsorientiert | konsekutiv                    | Vollzeit            | 3 Semester<br>90 CP      | SS 2011<br>SS                 | 60 pro<br>Jahr  | keine                                    |
| Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen<br>M.Eng. | anwendungsorientiert | weiterbildend                 | Teilzeit            | 5 Semester<br>78 CP      | WS                            | 15 pro<br>Jahr  | 11170 €<br>für das<br>gesamte<br>Studium |

### B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

|  |  |
|--|--|
| <b>Ziele des Studiengangs/der Studiengänge</b> | <p>Im beschreibenden Teil des Selbstberichtes gibt die Hochschule folgende Ziele an:</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang</u> soll das erforderliche anwendungsorientierte und breit angelegte Wissen für eine Tätigkeit als Bauingenieur vermittelt werden. Ziel ist der Erwerb einer Problemlösungskompetenz für praxisnahe Aufgaben aus dem Bereich des Bauingenieurwesens auf dem Niveau des Standes der Technik.</p> <p>Die Qualifikationsziele beinhalten ein aktives Grundlagenwissen (Inhalte und Methoden) mathematisch – naturwissenschaftlicher Grundlagen, fachspezifischer Grundlagen (Stahlbau/ Massivbau/ Holzbau/ Geotechnik/ Straßenbau/ Wasserbau/ Siedlungswasserwirtschaft/ Baubetrieb/ Baurecht) sowie die Fähigkeit komplexe (umfangreiche Aufgaben) zielorientiert und unter Verwendung vorgegebener Ressourcen zu lösen und Arbeitsergebnisse schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu kommunizieren. Zusätzlich sollen in Teilgebieten des Bauwesens (Baubetrieb, Konstruktiver Ingenieurbau, Umwelt, Verkehr und Wasserwirtschaft sowie Geotechnik</p> <p>Im <u>Masterstudiengang Bauingenieurwesen</u> sollen die Studierenden die zuvor erworbenen Kenntnisse erweitern und exemplarisch vertiefen. Vertiefen meint in diesem Zusammenhang den Erwerb der methodischen Fähigkeit eigenständig Lösungen (Modelle) für komplexe Fragestellungen zu erarbeiten, ggf. auch mit Methoden die über den Stand der Technik hinausgehen. Ziele sind die qualifizierte Vorbereitung auf leitende Tätigkeiten, auf die Anwendung komplexerer Berechnungsverfahren und die Vorbereitung auf Tätigkeiten im Bereich der angewandten Forschung.</p> <p>In <u>beiden Studiengängen</u> gilt es nicht nur die technisch-</p> |
|--|--|

|   |   |
|---|---|
|   | <p>ingenieurwissenschaftliche Qualifikation zu sichern, sondern es sollen auch allgemeine Qualifikationsmerkmale wie Selbstständigkeit, Kreativität, sprachliche Ausbildung, sowie rhetorische und repräsentative Fähigkeiten vermittelt werden. Dies geschieht in entsprechend ausgestalteten und z.T. übergeordneten Modulen. Neben den fachlichen Inhalten spielen damit auch methodisches Vorgehen und Projekt-Organisation, Kommunikationsfähigkeit im Team sowie das Verständnis andersartiger Denkweisen und Prioritäten eine Rolle bei der Zielsetzung der Studiengänge.</p> <p>Der <u>Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme</u> verfolgt das Ziel, technisch-wissenschaftliche Grundlagen zu vermitteln und Handlungskompetenz hinsichtlich aller Fragen der Aufnahme, Analyse und Bewertung von Instandsetzungshaltung zu lernen bzw. zu vertiefen. Generelles Studienziel ist die Ausbildung zu Ingenieuren, die sich ihrer ganz besonderen Verantwortung für die Erhaltung und Gestaltung einer lebenswerten Umwelt bewusst sind.</p>   |
| <p><b>Lernergebnisse des Studiengangs/ der Studiengänge</b></p> | <p>Der Schwerpunkt Baubetrieb soll dem steigenden Bedarf an kaufmännisch- organisatorischer/baubetrieblicher Grundausbildung nachkommen. Für Projektsteuerung sowie für Managementaufgaben im Baubereich werden zunehmend technisch versierte Bauingenieure mit guten kaufmännischen Grundkenntnissen gesucht - technisch und betriebswirtschaftlich ausgebildete „Baumanager“. Daher sollen die Absolventen umfassende Kenntnisse im wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Bereich erlangen.</p> <p>BauingenieurInnen des Konstruktiven Ingenieurbaus sollen Tragwerke entwerfen, berechnen und bemessen, d.h. die tragenden Bauteile wie Balken, Stützen, Decken, Wände sowie Gründungen. Dies beginnt beim einfachen Wohnhaus über Bürohochhäuser, Schulen, Krankenhäuser bis hin zu weit gespannten Hallen, Sportanlagen oder Industriebauten und Brücken, für die jeweils zweckmäßige und wirtschaftliche Tragwerke zu konzipieren sind. Dies verlangt vom konstruktiven Ingenieur auch spezielle Kenntnisse über die Festigkeit und Tragfähigkeit der verschiedenen Baustoffe, um sie sinnvoll einsetzen zu können. Dabei sollen sich die Absolventen auch ihrer besonderen Verantwortung für die Gestaltung der bebauten Umwelt bewusst werden.</p> <p>Im Bereich Verkehrswesen sollen die Grundlagen zur Bemessung, zum Entwurf, zur Konstruktion und Herstellung sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung baulicher Anlagen des Straßen- und des Schienenverkehrs erlernt werden. Dabei wird großer Wert auf eine umweltverträgliche Gestaltung der Verkehrswege und des Verkehrsablaufes gelegt. Ein besonderes Anliegen ist die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger, und damit eine umfassende Stoffvermittlung im Bereich der Verkehrslogistik.</p> <p>Aufgabe der in der Wasserwirtschaft und Umwelttechnik tätigen BauingenieurInnen ist die zielbewusste Steuerung aller menschlichen Einwirkungen auf die Umwelt. Im Wasserbau werden Bauwerke für wasserwirtschaftliche Ziele geplant und projiziert. Die wichtigsten wasserwirtschaftlichen Ziele sind der Schutz vor Naturkatastrophen, die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Bewässerungswasser, die Nutzung der Gewässer für Energiegewinnung, Schifffahrt und Erholung, sowie die Steuerung des Mindestabflusses im Gewässer. Ein</p> |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich Hochwasserschutz, dessen Notwendigkeit für die nächsten Jahrzehnte mittlerweile unstrittig ist. Unter anderem werden die Auswirkungen des Klimawandels auf die gesamte Wasserwirtschaft berücksichtigt.</p> <p>Das Siedlungswasserwesen befasst sich mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung, der gewerblichen Betriebe und der Industrie mit Trink- und Brauchwasser. Ein zweiter Schwerpunkt ist die umweltverträgliche Entsorgung von Abwasser und Regenwasser mit den dafür notwendigen Ableitungssystemen und Kläranlagen.</p> <p>In der Abfallwirtschaft werden integrierte Abfallkonzepte zur Vermeidung und Verwertung von Abfallstoffen erarbeitet. Die Lagerung oder thermische Behandlung der unvermeidliche</p> <p>In der Geotechnik kommt der Beherrschung des Baugrundrisikos durch angemessene und projektbezogene Erkundung und Beschreibung der Baugrundeigenschaften rechtlich und baubetrieblich eine entscheidende Bedeutung zu. Der Bau von Gebäuden insbesondere im innerstädtischen Bereich erfordert die Planung komplexer Baugrubensicherungen, ggf. in Kombination mit Grundwasserhaltungsmaßnahmen. Die Bemessung der Gründungen oder Bodenplatten setzt die zutreffende Beschreibung der Wechselwirkung zwischen Baugrund und Bauwerk voraus. Der Bau von Verkehrswegen ist häufig mit großvolumigen Erdbewegungen und Erdbauwerken bzw. tieferreichenden Bodenverbesserungsmaßnahmen verbunden, der Neubau von Dämmen und deren Ertüchtigung spielen eine entscheidende Rolle im Rahmen des Hochwasserschutzes.</p> <p>In dem <u>Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme</u> sollen die Absolventen Grundlagenwissen und -kenntnisse in dem Kernbereichen „Planung und Sanierung von Abwasserkanälen und Abwasserleitungen“ erlangen und diese fachlichen Kenntnisse durch die Gebiete Grundstücksentwässerung, Kanalisation, Gas- und Wasserversorgung ergänzen und in den Rahmen der rechtlichen, wirtschaftlichen und arbeitstechnischen Anforderungen einordnen können. Auf gestalterischer und wissenschaftlich-technischer Grundlage sollen die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigem Denken und Arbeiten entwickeln. Diese geschieht durch die Vermittlung des dafür erforderlichen fachlichen Wissens und der technisch-gestalterischen Fähigkeiten. Dazu gehören für die Hochschule unter anderem die für die Anwendung naturwissenschaftlicher, ingenieurtechnischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Erkenntnisse erforderlichen Fähigkeiten und die Befähigung zur verantwortlichen Abwicklung von Bauvorhaben. Das Studium soll auch zu Problembewusstsein, zu Entscheidungsfähigkeit und zu Kooperationsbereitschaft und sozialer Kompetenz im Umgang in der Gruppe und mit Fachexperten führen.</p> |
| <p><b>Lernergebnisse der Module/ Modulziele</b></p>    | <p>Die Ziele der einzelnen Module sind in Modulhandbüchern bzw. einer Moduldatenbank zu entnehmen.</p> <p>Die Modulbeschreibungen stehen Studieninteressierten und Studierenden elektronisch zur Verfügung.</p>  |
| <p><b>Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug</b></p> | <p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:</p> <p>Wenn die Studierenden ihr Studium erfolgreich absolviert haben, steht ihnen aus Sicht der Hochschule eine breite Palette von beruflichen</p>   |

Perspektiven offen. Sowohl in der Bauindustrie, dem mittelständischen Baugewerbe als auch in Ingenieurbüros und der öffentlichen Bauverwaltung gibt es eine Vielzahl von reizvollen, anspruchsvollen und gut dotierten Stellen für Bauingenieure aller Vertieferschwerpunkte.

Dabei sieht die Hochschule für die Bachelorabsolventen die Projektbearbeitung unter Anleitung in der Bauindustrie, in Planungsbüros, in den Baubehörden und im Baumanagement als vorrangige Tätigkeitsfelder. Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen bereitet aus Sicht der Hochschule insbesondere auf folgende berufliche Tätigkeiten vor:

- Niederlassung als Ingenieur in selbstständiger Tätigkeit
- Mitarbeiter in Planungsbüros mit Aufgaben der Projektierung, Projektüberwachung, Beratung und der Bauausführung
- Bauleiter oder Projektmanager eines Planungsbüros oder einer Bauunternehmung
- Angestellter oder Beamter in staatlichen und kommunalen Behörden mit Aufgaben in der Bauplanung und der Bauaufsicht mit der Befähigung zur Aufnahme in den höheren Dienst.
- Tätigkeiten in anderen, durch die Ausbildung tangierten interdisziplinären Berufsfeldern, die sich aufgrund veränderter gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen zukünftig ergeben, bis hin zu Tätigkeit als Berater oder Gutachter.

Die Hochschule geht davon aus, dass das Wideranspringen der Baukonjunktur in den letzten Jahren einerseits, und der Rückgang der Studienanfänger und Absolventen im Bauingenieurwesen im letzten Jahrzehnt andererseits mittelfristig dazu führen wird, dass der vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie prognostizierte Bedarf von ca. 4.500 BauingenieurInnen jährlich nicht gedeckt werden kann. Daher geht die Hochschule davon aus, dass die Absolventen sehr gute Arbeitsmarktchancen haben werden.

Für den Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme geht die Hochschule davon aus, dass angesichts des Abwasserkanalnetzes in Deutschland ein großer Bedarf entsprechend ausgebildeter Ingenieure besteht. Sie stützt sich dabei auf Angaben einschlägiger Verbände und staatlicher Institutionen.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch Laborübungen sowie eine externe Praxisphase im siebten Semester des Bachelorprogramms sichergestellt werden.

Generell gibt die Praxisphase den Studierenden die Gelegenheit, sich mit den Arbeitsmethoden und der Praxis unter den realen Bedingungen des Marktes vertraut zu machen. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, über einen längeren Zeitraum in der Bauwirtschaft, in Planungsbüros, oder auch in Baubehörden zu arbeiten und damit intensiv das spätere Berufsleben vor zu erkunden.

In den Masterstudiengängen werden praxisbezogene Projektarbeiten erstellt.



|  |  |
|--|--|
| <p><b>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</b></p> | <p>Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen verankert.</p> <p>Für den <u>Bachelorstudiengang</u> setzt die Hochschule ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus. Eine Zulassungsbeschränkung in Form eines Numerus Clausus existiert bislang nicht und ist auch nicht vorgesehen. Weiterhin wird ein achtwöchiges Vorpraktikum im Baugewerbe, besonders gewünscht im Bauhauptgewerbe gefordert. Berufsausbildungen in den Bauberufen incl. der Bauzeichnerausbildung werden für das Vorpraktikum anerkannt. Das Vorpraktikum muss bis zum Beginn des vierten Semesters nachgewiesen werden.</p> <p>Für den <u>Masterstudiengang Bauingenieurwesen</u> setzt die Hochschule einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Bauingenieurwesen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 voraus. Bei Studienbeginn ist eine Mindestanzahl von 210 ECTS-Punkten nachzuweisen. Fehlende ECTS-Punkte können innerhalb des ersten Mastersemesters durch Erbringen von Leistungen aus dem Bachelorstudienangebot nachgereicht werden. Art und Umfang werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.</p> <p>Für den <u>Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme</u> setzt die Hochschule ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich Architektur, Bauingenieurwesen, Entsorgungs- und Umwelttechnik, Gebäudetechnik, Versorgungstechnik oder in einem verwandtem Studiengang sowie eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in der Erstellung, Betrieb oder Sanierung von Rohrleitungssystemen nach dem ersten Studienabschluss voraus.</p> <p>Personen ohne Hochschulabschluss können unter folgenden Voraussetzungen zugelassen werden:</p> <p>Sie müssen eine berufliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, die hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem gewählten Studiengang aufweist, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für den Studiengang förderlich sind. Sie müssen diese berufliche Tätigkeit mindestens drei Jahre ausgeübt haben. Sie müssen eine Eignungsprüfung, die von der Fachhochschule Kaiserslautern gemäß der Ordnung für die Eignungsprüfung der weiterbildenden Studiengänge der Fachrichtung Bauingenieurwesen im Fachbereich Bauen und Gestalten durchgeführt wird, erfolgreich bestanden haben. Durch die Eignungsprüfung soll die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation, mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt werden.</p> <p>Die Definition des Qualifikationsniveaus für Masterabschlüsse mit 300 ECTS-Punkten ist u.a. Grundlage dafür, dass alle Masterabschlüsse die gleichen akademischen und beruflichen Berechtigungen verleihen. Zur Erreichung dieses Niveaus können für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten maximal die Hälfte der im Weiterbildungsstudium erreichbaren ECTS-Punkte vergeben werden. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit in anderen verwandten Studiengängen weitere ECTS-Punkte zu erwerben</p> <p>Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in</p> |
|--|--|

|  |  |
|--|--|
|  | den Prüfungsordnungen verankert und sehen vor, dass Prüfungs- und Studienleistungen, die in dem gleichen oder einem artverwandten akkreditierten Bachelorstudiengang an einer Hochschule in Deutschland erfolgreich erbracht wurden, ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt werden. Prüfungs- und Studienleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei dieser Anrechnung ist kein schematischer Vergleich sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen in fachlich verwandten Studiengängen erfolgt von Amts wegen. |
|--|--|

## Curriculum

Im Bachelorstudiengang werden in den ersten beiden Semestern überwiegend mathematisch/technische Grundlagenfächer gelehrt in den Modulen Mathematik I, Technische Mechanik I und II, CAD, Bauchemie/Bauphysik, Bodenmechanik I, Werkstofftechnik, Baukonstruktion sowie Ingenieurgeodäsie. Zusätzlich ist ein Modul BWL/Rechtslehre vorgesehen. Im dritten und vierten und z.T. noch im fünften Semester folgen Pflichtmodule in den eigentlichen Bauingenieurfächern (Statik, Hydromechanik, Siedlungswasserwirtschaft I, Wasserversorgung, Baubetrieb, Baurecht, Wasserbau I, Massivbau, Bodenmechanik II, Straßenverkehrswesen, Schienenverkehrswesen, Holzbau, Stahlbau und Siedlungswasserwirtschaft II. Zusätzlich sind die Module Technisches Englisch und Fertigungstechnik/Arbeitssicherheit sowie Rhetorik vorgesehen. Zusätzlich im fünften und insbesondere im sechsten Semester wählen die Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 21 ECTS-Punkten mit dem Ziel einer ersten Vertiefung. Ebenfalls im sechsten Semester ist im Rahmen einer Projektarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ein „großer“ Ingenieurentwurf zu erarbeiten. Im abschließenden 7. Semester folgt eine halbsemestrige Praxisphase, bevor das Bachelorstudium mit der Bachelor-Arbeit abgeschlossen wird.

Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen müssen die Module Höhere Mathematik/Statistik, Baubetrieb I und II, Numerik und wissenschaftliches Arbeiten von allen Studierenden belegt werden. Gleichzeitig belegen die Studierenden eine der Vertiefungsrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau oder Infrastruktur, jeweils mit acht weiteren Pflichtmodulen. Im dritten Semester ist in jeder Vertiefung ein Wahlpflichtmodul zu belegen und die Masterarbeit im Umfang von 20 Kreditpunkten zu erstellen, die von einem Abschlusskolloquium ergänzt wird.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen sieht in den ersten vier Semestern die Module Grundlagen, Sanierungsverfahren, Recht und Wirtschaft, Technik und Sicherheit, Kanalisation, Methodenlehre sowie Wasserversorgung und eine Projektarbeit vor. Im fünften Semester wird die Masterarbeit im Umfang von 15 Kreditpunkten erstellt, die von einem Kolloquium ergänzt wird.

### B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

|  |   |
|--|---|
| <b>Struktur und Modularisierung</b>                  | <p>Im <u>Bachelorstudiengang</u> weisen die Module in der Regel zwischen 5 und 12 Kreditpunkte auf. Insgesamt sieben Module sind kleiner als 5 ECTS-Punkte. In zwei Semestern müssen fünf Module, in einem Semester sechs, in zwei Semestern sieben und in einem Semester acht Module absolviert werden. Sechs Module erstrecken sich in den ersten fünf Semestern über zwei Semester. Die Studierenden können im sechsten Semester, das keine Pflichtmodule umfasst einen Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule durchführen oder im siebten Semester die Praxisphase im Ausland absolvieren.</p> <p>Im <u>Masterstudiengang Bauingenieurwesen</u> umfassen die Module in der Regel zwischen vier und sechs Kreditpunkte. Acht Module sind kleiner als fünf Kreditpunkte. Die Wahlpflichtmodule, die im Umfang von sechs ECTS-Punkten belegt werden müssen, umfassen durchgängig zwei Kreditpunkte. Das erste Semester umfasst sechs und das zweite Semester sieben Module. Die Module erstrecken sich ausnahmslos über ein Semester, so dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule möglich ist.</p> <p>Im <u>Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme</u> umfassen die Module in der Regel zwischen fünf und dreizehn Kreditpunkte. Das Modul Methodenlehre weist drei Kreditpunkte auf. Die Module werden alle innerhalb eines Semesters abgeschlossen.</p> |
| <b>Arbeitslast &amp; Kreditpunkte für Leistungen</b> | <p>Einem Kreditpunkt werden laut Antragsunterlagen 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand zu Grunde gelegt. Im <u>Bachelorstudiengang</u> werden im ersten Semester 29 und im vierten Semester 31 Kreditpunkte vergeben. Die übrigen Semester weisen 30 Kreditpunkte auf. Im <u>Masterstudiengang Bauingenieurwesen</u> verteilen sich die Kreditpunkte gleichmäßig auf die Semester. Im <u>Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme</u> absolvieren die Studierenden im ersten Semester 12, im zweiten Semester 17, im dritten Semester 20 und im vierten Semester 14 Kreditpunkte. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden mit der Masterarbeit 15 Kreditpunkte.</p> <p>Die Studierenden des <u>Bachelorstudiengangs</u> werden während der Praxisphase von einem Praxisphasenbeauftragten (Professor) betreut, der generell Auskunft über die Anforderungen gibt, Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Firmen bietet, Infoveranstaltungen durchführt und die Praktikanten ggf. bei Problemen unterstützt. Die Kreditpunkte für die Praxisphase werden auf Grund eines Berichtes, der präsentiert werden muss, vergeben.</p>  |
| <b>Didaktik</b>                                      | <p>Im <u>Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen</u> sind Vorlesungen mit begleitenden Übungen, seminaristischer Unterricht, Laborpraktika, Projektarbeiten und Exkursionen vorgesehen.</p> <p>Im <u>Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme</u> sind in jedem Semester zweiwöchige Präsenzphasen vorgesehen, die durch ein Fernstudium ergänzt werden. Hierfür steht allen Lehrenden und Studierenden eine Online-Plattform zur Verfügung, auf der die Lehrunterlagen bereit gestellt werden. Zusätzlich gibt es Unterlagen in Papierform. Fachliche und organisatorische Informationen können weiter gegeben und ausgetauscht werden. Hier werden auch die Hausaufgaben betreut. Visualisierende Aufgaben können über Datenträger verschickt und von der Plattform herunter geladen werden. Die Lehrmethoden während der</p>  |

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
|                                     | Präsenzphasen sind Vorlesung, Seminare, praktische Übungen (am Objekt und im Labor), Exkursion, Workshop und Beratung. Im Selbststudium sind Einsendearbeiten zu erarbeiten und Projektarbeiten und wissenschaftliche Stellungnahmen zu erstellen.  |
| <b>Unterstützung &amp; Beratung</b> | <p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:</p> <p>Die fachbereichsübergreifende Studienberatung und Studieninformation werden von der Allgemeinen Studienberatung, den Studierendensekretariaten und dem Akademischen Auslandsamt erbracht. Die Aufgaben der Fachstudienberatung werden von den Vertretern der einzelnen Fachbereiche der Fachhochschule wahrgenommen. Studieninteressierte werden in jährlich durchgeführten Veranstaltungen wie Kinderuniversität, Schülerinnentage, Tage der offenen Tür informiert.</p> <p>Ein Behindertenbeauftragter berät Studierende mit Behinderungen bei spezifischen Problemen.</p> |

#### **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Prüfungsformen</b>       | <p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten oder Präsentationen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten umfassen im Bachelorstudiengang 12 Kreditpunkte, im <u>Masterstudiengang Bauingenieurwesen</u> 20 Kreditpunkte und im <u>Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme</u> 15 Kreditpunkte. In allen drei Studiengängen wird die Abschlussarbeit durch ein Kolloquium ergänzt und kann in Kooperation mit externen Partner erstellt werden.</p> <p>In den Modulbeschreibungen werden auch die Prüfungsformen angegeben.</p>   |
| <b>Prüfungsorganisation</b> | <p>Nicht bestandene Prüfungen können zweimal jeweils im folgenden Semester wiederholt werden. Ist eine Teilprüfung nicht bestanden, muss nur diese wiederholt werden.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen</u> sind in 19 Modulen Teilprüfungen und im <u>Masterstudiengang Bauingenieurwesen</u> sind in fünf Modulen zwei oder drei Teilprüfungen vorgesehen.</p> <p>Die Prüfungen werden jedes Semester angeboten.</p> <p>Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der festgelegten Frist oder der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Bei Prüfungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.</p> <p>Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierendenschaft oder eines Studierendenwerks, durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe, oder durch Schwangerschaft, oder Erziehung eines Kindes, durch die Betreuung einer</p> |

|  |   |
|--|---|
|  | oder eines pflegebedürftigen Angehörigen bedingt waren; im Falle einer Schwangerschaft ist mindestens die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zu ermöglichen. |
|--|---|

## B-5 Ressourcen

|   |   |
|---|---|
| <b>Beteiligtes Personal</b>                                 | <p>Nach Angaben der Hochschule, sind an den Studiengängen 11,5 Professorenstellen mit vier wissenschaftlichen Mitarbeitern und weiterem nichtwissenschaftlichen Personal sowie 13 Lehrbeauftragte beteiligt.</p> <p>Die Lehre in dem <u>Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen</u> erfolgt durch Professoren der Hochschule in Nebentätigkeit.</p>  |
| <b>Personalentwicklung</b>                                  | <p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:</p> <p>Für Professoren bietet die Fachhochschule hochschuldidaktische Seminare an. Forschungssemester bzw. Auslandssemester sind weitere Möglichkeiten der individuellen fachlichen Fortbildung für die Lehrenden in Abstimmung mit dem Fachbereichsrat und dem zuständigen Ministerium.</p> <p>Die Multimedia AG der FH und das Rechenzentrum der Universität Kaiserslautern veranstalten fort-laufend Schulungen für verschiedene Softwareanwendungen. Wie bereits in der Vergangenheit geschehen, werden in Zukunft verstärkt Angebote von Software-Firmen angenommen, interne Schulungen zu bestimmten Programmen durchzuführen. Für Lehrende ist dies eine ideale Möglichkeit der Weiterbildung.</p> <p>Die berufspraktische Tätigkeit der Professoren gewährleistet eine kontinuierliche Überprüfung von Lehre und Praxis. Exkursionen stellen in der Lehre einen wesentlichen Bezug zur Praxis dar – nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Lehrenden. Die Vorbereitungen auf Exkursionen und deren Durchführung sind als angewandte Fortbildung zu betrachten.</p>   |
| <b>Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung</b> | <p>Die Bauingenieurstudiengänge werden von dem Fachbereich Bauen und Gestalten innerhalb der Hochschule Kaiserslautern.</p> <p>Der <u>Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen</u> wird von der Technische Akademie Südwest e.V. (TAS) als An-Institut an der Hochschule getragen. Die organisatorische Abwicklung wird von der TAS wahrgenommen. Die Lehre erfolgt mit Professoren des Studienganges Bauingenieurwesen bzw. der Hochschule und mit externen Lehrbeauftragten.</p> <p>Zur Koordinierung der Industriekontakte, der FuE-Vorhaben und zur Unterstützung der Professor/innen wurde vor einigen Jahren die Kontaktstelle für Innovation, Technologie- und Wissenstransfer (ITW) eingerichtet. Diese Kontaktstelle ist Anlaufstelle für Unternehmen und Institutionen, die das Know-how der Fachhochschule in technischen, wirtschaftlichen oder gestalterischen Bereichen in Anspruch nehmen möchten. Sie leitet Anfragen an die zuständigen Professor/innen weiter, hält den Kontakt zu Verbänden und Netzwerken in der Region und betreibt forschungs- und transferbezogene Öffentlichkeitsarbeit (Tagungen und Messen).</p> <p>Weitere Technologietransferzentren sind in verschiedenen Fachgebieten der</p> |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>Hochschule etabliert worden.</p> <p>Als Leuchttürme im Forschungsbereich wurden bereits 2005 vom Senat der Hochschule drei angewandte Forschungsschwerpunkte eingerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrierte Miniaturisierte Systeme (IMS)</li> <li>- Zuverlässige Software-intensive Systeme (Zusis)</li> <li>- Nachhaltige und ökologische Produkte und Dienstleistungen</li> </ul> <p>Als fachbereichsübergreifende Zusammenschlüsse drittmittelaktiver Professorinnen und Professoren weisen sie einen interdisziplinären Charakter auf und sind zukunftsorientiert angelegt. So soll eine Bündelung der bestehenden Kompetenzen auf Erfolg versprechende Themen erreicht werden, die der Öffentlichkeit, besonders potentiellen Kooperationspartnern, leicht vermittelt werden können.</p> <p>Nach einem stetigen Anstieg in den neunziger Jahren und einem Hoch in den Jahren 2002/03 bewegten sich die Drittmittelleinnahmen der Hochschule auf konstantem Niveau bei ca. 1.3 Mio €. Im Jahre 2008 ist eine deutliche Steigerung auf 1.6 Mio € erfolgt, die bis 2010 auf 3 Mio Euro ausgebaut werden konnte. An der Einwerbung sind alle Fachbereiche sowie besonders die Forschungseinrichtungen beteiligt. Die Zunahme an Projekten im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung zeigt sich auch in einem deutlichen Anstieg an Personalstellen, die über Drittmittel finanziert werden. Damit konnten 2010 zusätzlich 40 Mitarbeiterstellen finanziert werden</p> <p>Die Finanzierung der <u>Bauingenieurstudiengänge</u> erfolgt über den Hochschuletat. Der <u>Weiterbildungsmaster</u> wird über die Studiengebühren finanziert, wobei die Hochschule einen möglichen Auslaufbetrieb garantiert.</p> <p>Der Fachbereich Bauen und Gestalten unterhält Partnerschaften mit der Technischen Universität für Bauwesen in Sankt Petersburg und dem Studiengang Bauingenieurwesen-Baumanagement des fh-campus wien (vormals Fachhochschule - Bau „Camillo Sitte“) in Wien. Eine Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Kaiserslautern, Studiengang Bauingenieurwesen, besteht zurzeit hinsichtlich des Faches „Baubetrieb“.</p> <p>Weitere internationale Kooperationen gibt es im Rahmen des Erasmus-Programms, über das die Studierenden des Fachbereichs in einer jährlichen Informationsveranstaltung unterrichtet werden.</p> |
|--|--|

## B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

|  |   |
|--|---|
| <p><b>Qualitätssicherung &amp; Weiterentwicklung</b></p> | <p>Das im Hochschulentwicklungsplan dokumentierte Evaluationssystem der FH Kaiserslautern besteht derzeit im Wesentlichen aus den Elementen „Studienanfängerbefragung“, „Lehrevaluation“ und „Absolventenbefragung“ und soll nachhaltig zur Qualitätssicherung der Lehre beitragen.</p> <p>Seit dem Sommersemester 2006 werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Zu Beginn wurde jedes Semester jeweils die Hälfte aller angebotenen Lehrveranstaltungen mit Hilfe von Fragebögen durch die Studierenden bewertet. Zwischenzeitlich existiert ein Beschluss des Senatsausschusses für Lehre der FH Kaiserslautern, wonach alle Lehrveranstaltungen im Rhythmus von drei Jahren evaluiert werden sollen.</p> <p>Für die Befragungen hat der Ausschuss einheitliche Fragebögen für alle</p> |
|--|---|

|   |  |
|---|--|
|   | <p>Fachbereiche entwickelt, die für verschiedene Arten von Lehrveranstaltungen konzipiert sind (Labor, Seminar, Vorlesung und Praxis). Die Dozierenden des Fachbereichs erhalten nach der Evaluation die Auswertungsergebnisse der sie betreffenden Befragungen per Email zugesandt. Die Studiengangleiter erhalten die ihren Studiengang betreffenden Ergebnisse und der Dekan eine Übersicht über alle Ergebnisse im Fachbereich. Bei we-niger guten Ergebnissen ist ein Gespräch des Studiengangleiters mit den Studierenden vorgesehen bzw. ein Gespräch des Dekans und des Studiengangleiters mit dem betreffenden Dozierenden.</p> <p>Das ZQ Mainz führt landesweite Absolventenbefragungen für diejenigen Hochschulen in Rheinland-Pfalz durch, die dem Hochschulevaluierungsverbund Südwest HESWE angehören (5 Universitäten, 8 Fachhochschulen). Die FH Kaiserslautern ist Mitglied in diesem Verbund und kann deshalb diese Dienstleistung in Anspruch nehmen.</p> <p>Die fach- und hochschulübergreifende Absolventenbefragung des ZQ fokussiert auf die retrospekti-ve Einschätzung des Studiums, die Fragen des Berufsverbleibs und auf die Bindung an die Hochschule über das Studium hinaus. Das Ziel dieser Befragung ist ein systematischer Einsatz des Instrumentes. Es besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse unter vergleichender Perspektive und im Zeitvergleich zu diskutieren und Aussagen über die Studienphase und den Übergang aus der Studienphase in den Beruf treffen zu können.</p> <p>Die Umsetzung der Studienziele in den Fachbereichen erfordert eine ständige Überarbeitung des Lehrangebots. Die Evaluierung, Reorganisation und marktgerechte Ausrichtung des bestehenden Lehr- und Studienangebotes wird von der Fachhochschule als eine Aufgabe betrachtet, an der per-manent gearbeitet werden muss. An diesem Bewertungs- und Anpassungsprozess sind die Studie-renden regelmäßig beteiligt (jährliche Studierendenbefragung).</p> <p>Der Fachbereichsrat erörtert mindestens einmal im Jahr mit allen Lehrenden Grundsatzfragen in Leh-re, Studienreform und Forschung. Die Fachbereiche bilden Fachausschüsse für Studium und Lehre. Diese Fachausschüsse beraten insbesondere in Angelegenheiten der Studienstruktur und Studienreform sowie der Fortschreibung der Studien- und Prüfungsordnung</p> |
| <p><b>Instrumente, Methoden &amp; Daten</b></p> | <p>Im <u>Bachelorstudiengang</u> stiegen die Anfängerzahlen von 63 Studierenden im Wintersemester 2007/08 auf 114 Studierende im Wintersemester 2011/12. Aus dem ersten Jahrgang haben laut Antragsunterlagen keine Studierende in der Regelstudienzeit das Programm abgeschlossen. Von den 63 Anfängern waren noch 46 Studierende im achten Semester eingeschrieben. 12 Studierende haben das Programm im achten Semester erfolgreich beendet. In der zweiten Kohorte waren von 68 Anfängern noch 40 Studierende im siebten Semester eingeschrieben.</p> <p>Der <u>Masterstudiengang Bauingenieurwesen</u> begann erstmalig im Sommersemester 2011 mit 14 Studierenden.</p> <p>Eine Absolventenbefragung wurde bisher noch nicht durchgeführt.</p>  |

## B-7 Dokumentation und Transparenz

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Relevante Ordnungen</b>            | Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor: <ul style="list-style-type: none"><li>• Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)</li><li>• Fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen (nicht in Kraft gesetzt)</li><li>• Prüfungsordnung Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement (in-Kraft-gesetzt)</li></ul> |
| <b>Diploma Supplement und Zeugnis</b> | Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Ziele, Lernergebnisse, Struktur, Niveau und Inhalt der Studiengänge. Zusätzlich zur Abschlussnote werden ECTS-Noten gemäß den jeweils gültigen KMK-Vorgaben ausgewiesen.   |

## B-8 Diversity & Chancengleichheit

|                |  |
|----------------|--|
| <b>Konzept</b> | Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Dazu gehören insbesondere Werbemaßnahmen für Schülerinnen aber auch für ausländische Studierende oder für Studierende mit Migrationshintergrund. Dabei gibt die Hochschule an, dass für den <u>Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme</u> kaum Studentinnen gewonnen werden können, was auf die vorausgesetzte branchenspezifische Berufserfahrung zurückgeführt wird.<br>In den Bauingenieurstudiengängen beträgt der Frauenanteil ca. 25%. |
|----------------|--|

## C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der **Fachausschüsse xx -xxx**

### Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter bewerten die Bezeichnungen aller Programme angesichts der Studienziele und Studieninhalte für angemessen. Die Abschlussgrade Bachelor bzw. Master of Engineering betrachten die Gutachter angesichts der Ingenieurausrichtung aller drei Studiengänge für gerechtfertigt.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die hohen Anfängerzahlen. Hochschulintern wird derzeit über einen Numerus Clausus nachgedacht, der allerdings aus Sicht der Hochschule die Abiturienten gegenüber Fachabiturienten benachteiligt. Derzeit diskutiert die Hochschule über andere Zugangsbeschränkungen.

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu den Studiengebühren im Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme zur Kenntnis, in denen die Gebühren für die Einschreibung und die Rückmeldungen, die Erstkorrekturen von



Klausuren, Projektarbeiten und Masterarbeit, die Prüfungsgebühren und die Gebühren für die Unterrichtsunterlagen enthalten sind.

## **Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

### 2.1 und 2.2 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter halten die akademische und professionelle Zielsetzung dem Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge im Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechend für angemessen. Die Studienziele und Lernergebnisse sind aus ihrer Sicht grundsätzlich erstrebenswert und an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen ausgerichtet.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen über die Außendarstellung der Bescheinigung als Berater, Sachverständiger und Gutachter durch entsprechende Zertifikate nach jeweils einem Semester im Rahmen des Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme. Die Hochschule weist für die Gutachter glaubhaft darauf hin, dass in den Veröffentlichungen zu dem Studiengang nur nicht-geschützte Begriffe verwendet werden, so dass eine Verwechslungsgefahr mit vereidigten Sachverständigen nicht gegeben ist.

Da die Studienziele und Lernergebnisse für die gesamten Studiengänge nicht veröffentlicht sind, raten die Gutachter, diese für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass sich die Studierenden (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

### 2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Ziele der einzelnen Module sind lernergebnisorientiert dargestellt. Allerdings vermissen die Gutachter eine Beschreibung der Praxisphase, Angaben zum organisatorischen Ablauf der Exkursionen und die Angabe der Lehrenden. Weiterer Überarbeitungsbedarf der Modulbeschreibungen ergibt sich aus den übrigen Abschnitten dieses Berichtes.

### 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter stimmen mit der Hochschule überein, dass die Arbeitsmarktperspektiven der Absolventen angesichts der nationalen Entwicklungen als sehr gut anzusehen sind. Die angestrebte Qualifikation der Absolventen unterstützt die vorgesehenen beruflichen Tätigkeiten in den beschriebenen Bereichen.

Den Praxisbezug in dem Studiengang bewerten die Gutachter in allen Studiengängen als angemessen ausgeprägt.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Durchführung der Praxisphase im letzten Semester, wodurch die Praktikanten bereits möglichst viel Kenntnisse und Befähigungen anwenden können und der Übergang in das Berufsleben erleichtert werden soll. Die Betreuung der Praxisphase erfolgt durch einen Praxisbeauftragten, der den Kontakt zu den Firmen pflegt und als Ansprechpartner für die Studierenden bei Problemen zur Verfügung steht. Die Studierenden müssen die Ergebnisse in einem Bericht zusammenfassen und vor einer Professoren- und Studierendengruppe referieren. Die Gutachter weisen auf die fehlende Modulbeschreibung für die Praxisphase hin. Zur abschließenden Bewertung der Durchführung

der Praxisphase bitten sie außerdem vor der Akkreditierungsentscheidung um die Nachlieferung der Praktikumsordnung, in der die mündlich beschriebenen Regelungen festgelegt sind.

### 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsbedingungen sind nach Ansicht der Gutachter verbindlich und transparent geregelt. Sie unterstützen das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse und sehen auch Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse vor.

Die Gutachter gewinnen die Überzeugung, dass die Zulassungsregelungen ein Auswahlverfahren ermöglichen, das die für einen erfolgreichen Studienabschluss benötigten Befähigungen und Vorkenntnisse der Studierenden sicherstellt.

Auf Nachfrage erklären die Programmverantwortlichen, dass bei der Eignungsfeststellungprüfung für Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss des Masterstudiengangs Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme von bisher 46 durchgeführten Prüfungen 3 nicht bestanden wurden.

Bei den Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen stellen die Gutachter fest, dass eine Anerkennung nur dann nicht erfolgt, wenn wesentliche Unterschiede der Kompetenzen der Studierenden erkannt werden. Diese Regelung entspricht ihrer Ansicht nach den Anforderungen der Lissabon Konvention.

### 2.6 Curriculum/Inhalte

Das Curriculum entspricht aus Sicht der Gutachter den angestrebten Studienzielen und Lernergebnissen. Die Module sind inhaltlich weitestgehend aufeinander abgestimmt, ohne dass sich unnötige Redundanzen ergeben würden.

In Hinblick auf den Bachelorstudiengang diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, in wie weit in den Mathematikmodulen die Grundlagen für alle Fachmodule vermittelt werden. Die Lehrenden geben an, dass noch nicht behandelte mathematische Themen zum Teil auch in den Fachmodulen behandelt würden. Aus Sicht der Gutachter erscheint die inhaltliche Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrenden aber noch verbesserungsfähig, da aus den Gesprächen eine unterschiedliche Auffassung der Lehrenden bezüglich der Leistungsfähigkeit der Studierenden zu bestehen scheint. Sie raten dem Fachbereich die fraglichen mathematischen und fachspezifischen Inhalte konsistenter zu behandeln, um die methodischen Ziele der Anwendungsgebiete besser umsetzen zu können.

## **Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung**

### 3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Gutachter betrachten die Module weitestgehend als inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete, deren inhaltliche Abhängigkeiten, soweit gegeben, aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht hervorgehen. Hier sehen die Gutachter die Notwendigkeit, die gewünschten oder erwarteten Voraussetzungen für die einzelnen Module transparent darzustellen. Der strukturelle Aufbau der Programme insgesamt und der einzelnen Module ermöglicht bei einem Beginn in dem vorgesehenen Zulassungsrhythmus den Abschluss in der Regelstudienzeit. Aus Sicht der Gutachter bestehen ausreichende Wahlmöglichkeiten um individuelle Studienverläufe zu ermöglichen. Gleichzeitig können die Studierenden das Studium auch zeitlich individuell

gestalten. Auslandsaufenthalte sind nach Einschätzung der Gutachter in den letzten beiden Semestern des Bachelorstudiengangs möglich. In beiden Masterstudiengängen sehen die Gutachter auf Grund der Modulstruktur keine Einschränkungen für einen Aufenthalt im Ausland.

### 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Hochschule vergibt für alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums Kreditpunkte, entsprechend dem ECTS. Die Kreditierung der Praxisphase erfolgt auf der Grundlage individueller Leistungen der Studierenden, die während ihres Aufenthaltes in den Unternehmen aus Sicht der Gutachter angemessen von der Hochschule betreut werden.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass in den beiden Bauingenieurstudiengängen nicht in allen Modulen die Arbeitsbelastung mit den vorgesehenen ECTS-Punkten übereinstimmt. Dies gilt insbesondere für die kleinen Module. Die Programmverantwortlichen geben an, dass bei ähnlichen Problemen in den Architekturstudiengängen Gespräche mit den Studierenden in so genannten Studiengangsrunden Abhilfe geschaffen hätten. Aus Sicht der Gutachter wären solche Maßnahmen auch für das Bauingenieurwesen begrüßenswert. Sie halten es darüber hinaus aber für notwendig, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand in den Modulen zunächst erfasst wird, z. B. im Rahmen der Lehrevaluation und die Verteilung der Kreditpunkte dann entsprechend den Ergebnissen erfolgt.

### 3.3 Didaktik

Die Gutachter bewerten die eingesetzten Lehrformen als gut geeignet die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Allerdings merken sie an, dass in den Modulbeschreibungen offenbar nicht alle genutzten Lehrformen aufgeführt werden. Sie halten es für notwendig, dass auch in den schriftlichen Beschreibungen der Module die im Gespräch genannten unterschiedlichen Lehrformen aufgeführt werden. Sie begrüßen ausdrücklich die Durchführung von Exkursionen als wertvollen Bestandteil des Praxisbezuges, vermissen in der Modulbeschreibung allerdings Informationen über den organisatorischen Ablauf.

Aus ihrer Sicht haben die Studierenden in allen Studiengängen angemessene Wahlmöglichkeiten. Sie merken aber an, dass die von der Hochschule gewählte Struktur mit relativ umfänglichen Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang und eher eingeschränkten Wahlmöglichkeiten in den Masterprogrammen eher ungewöhnlich erscheint.

Nach Einschätzung der Gutachter haben die Studierenden in allen drei Programmen angemessene Möglichkeiten, das wissenschaftliche Arbeiten einzuüben, und grundsätzlich stehen ausreichende Zeiträume für ein angemessenes Selbststudium zur Verfügung. In diesem Zusammenhang fällt den Gutachtern auf, dass in den Modulbeschreibungen in vielen Fällen aus ihrer Sicht veraltete Literatur aufgeführt wird. Da die Literaturangaben die Studierenden bei ihrem Selbststudium unterstützen sollen, halten sie hier die Angabe aktueller Literatur für notwendig.

### 3.4 Unterstützung & Beratung

Die Hochschule hat nach Einschätzung der Gutachter angemessene Betreuungsangebote für die Studierenden. Diese bewerten die fachliche Betreuung und die Erreichbarkeit der Professoren als sehr gut. Die Studierenden geben an, dass eine Unterstützung der Professoren zur Klausurvorbereitung auch außerhalb der Lehrveranstaltungen möglich ist und sehr viele Tutorien angeboten werden. Lediglich hinsichtlich der Praxisphase würden sich die Studierenden im Vorfeld mehr Informationen seitens der Hochschule wünschen.

#### **Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung**

Aus Sicht der Gutachter sind die Prüfungsformen grundsätzlich lernzielorientiert ausgerichtet. Im Bachelorstudiengang überwiegen zwar Klausuren als Prüfungsform, da in den entsprechenden Modulen aber die Wissensabfrage im Mittelpunkt steht und die Studierenden auch die Möglichkeit haben, Präsentationen im Rahmen der Projektarbeiten einzuüben sowie mündliche Prüfungen kennen zu lernen, halten die Gutachter die Prüfungsformen für angemessen. Wobei den Gutachtern erst auf Nachfrage transparent wurde, dass die in der Prüfungsordnung mit „Übung“ ausgewiesene Prüfungsform in der Regel eine mündliche Prüfung bezeichnet. Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen stellen die Gutachter eine Diskrepanz hinsichtlich der Prüfungsformen zwischen den Angaben in der Prüfungsordnung, den Modulbeschreibungen und den mündlichen, auch von den Studierenden bestätigten, Aussagen fest. Während in den schriftlichen Unterlagen überwiegend Klausuren vorgesehen sind, finden die meisten Prüfungen in der Realität offenbar mündlich statt. Die Gutachter halten es für notwendig, dass in den Modulbeschreibungen die tatsächlich genutzten Prüfungsformen ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der Prüfungsdichte stellen die Gutachter fest, dass in nahezu allen Fällen, in denen Module aus Teilmodulen bestehen, diese separat abgeprüft werden und die Teilprüfungen einzeln bestanden sein müssen. Die Gutachter sehen die Teilprüfungen somit als faktisch eigenständige Prüfungsereignisse an und stellen fest, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen zwischen sechs und zehn Prüfungen pro Semester ablegen. Einem Wunsch der Studierenden, die Prüfungen auf vier Prüfungszeiträume im Jahr zu verteilen, konnte die Hochschule aus organisatorischen und kapazitären Gründen nicht entsprechen, so dass weiterhin ein Prüfungszeitraum pro Semester vorgesehen ist. Die Gutachter sehen in dieser vergleichsweise hohen Zahl von Prüfungen, die in einem beschränkten Zeitraum erbracht werden müssen, einen möglichen Hauptgrund für die geringen Absolventenzahlen in der Regelstudienzeit, da die Studierenden im Gespräch die Prüfungsdichte beklagen und angeben, dass gerade in den ersten Semestern Prüfungen geschoben würden, was in den höheren Semestern dann nicht mehr aufgeholt werden könnte. Die Gutachter halten eine deutliche Reduktion der faktisch eigenständigen Prüfungsleistungen für notwendig, um eine Überlastung der Studierenden zu vermeiden. Dabei würden auch schon Kompensationsmöglichkeiten bei den Teilprüfungen die Studierenden zumindest psychologisch entlasten.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen stellen die Gutachter fest, dass die Studierenden jeweils in den ersten beiden Semestern je nach gewählter Studienrichtung zwischen sieben und neun Prüfungen absolvieren müssen. Da noch keine Absolventenzahlen für den Studiengang vorliegen, können die Gutachter die Auswirkungen dieser Prüfungsanzahl

auf die Studierbarkeit noch nicht abschätzen. Sie zweifeln jedoch an, dass die sehr kleinteiligen Prüfungen ein geeignetes didaktisches Mittel sind, der Zielsetzung eines Masterstudiengangs entsprechend das tiefergehende Verständnis von Zusammenhängen zu überprüfen.

## **Zu 5 Ressourcen**

### 5.1 Beteiligtes Personal

Aus Sicht der Gutachter bewegt sich die personelle Ausstattung quantitativ an der unteren Grenze, da sich aus den Antragsunterlagen eine gewisse Überlast in Bezug auf das Lehrdeputat ergibt. Angesichts dieses Umstandes zeigen sich die Gutachter erstaunt, dass die Lehrenden in Nebentätigkeit zusätzliche Lehrleistungen in dem Weiterbildungsprogramm erbringen, ohne dass der Fachbereich aus den Einnahmen durch die Studiengebühren profitieren würde. Die Lehrenden geben an, dass ab einem gewissen Drittmittelaufkommen zwar Deputatsreduktionen möglich seien, diese am Fachbereich aber bisher kaum genutzt werden konnten, weil auf Grund der Stellenstrukturen keine Doppelbesetzung von Themengebieten gegen ist, die Lehre aber auch bei einem geringeren Deputat sichergestellt werden muss. Die Gutachter halten es für sehr wünschenswert, dass die institutionellen Rahmenbedingungen - insbesondere in Bezug auf die Personalressourcen - für die Durchführung von Forschungsprojekten verbessert werden, um mittelfristig insbesondere den Masterstudierenden die Mitwirkung an Forschungstätigkeiten zu ermöglichen.

Weil von einigen Lehrenden die Darstellungen im Personalhandbuch fehlen, sehen sich die Gutachter, angesichts der geringen Personalressourcen, zu keiner abschließenden Bewertung der qualitativen Zusammensetzung des Lehrkörpers in der Lage. Sie bitten daher vor einer abschließenden Bewertung um die Vervollständigung des Personalhandbuches, um einschätzen zu können, ob durch die beteiligten Lehrenden alle für die Lehre in den zu akkreditierenden Studiengängen benötigten Themengebiete adäquat abgedeckt werden.

### 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass den Lehrenden angemessene Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zur Verfügung stehen und auch genutzt werden.

### 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Zur Bewertung der sächlichen und finanziellen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Sie gewinnen die Überzeugung, dass die sächliche Ausstattung der Labore geeignet ist, den Studiengang in der angestrebten Qualität durchzuführen. Mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen diskutieren sie, wie räumlich und personell die steigenden Studierendenzahlen aufgefangen werden können. Der größte Hörsaal des Fachbereiches bietet 90 Studierenden Platz. Die räumliche Überlastung bei den Anfängern im aktuellen ersten Semester konnten mit Behelfsmitteln aufgefangen werden, bis sich die Studierendenzahlen nach einigen Wochen reduziert hatten. Gemäß Aussage der Hochschulleitung stehen aus dem Hochschulpakt 2 Landesmittel entsprechend den Studierendenzahlen zur Verfügung, von denen das Bauingenieurwesen mit dem derzeit

stärksten Studierendenzulauf hochschulintern am meisten profitiert. Die Fachbereiche verteilen diese Mittel intern.

Auf Hochschulebene sehen die Gutachter eine sehr positive Forschungsentwicklung und damit einhergehend einen starken Anstieg des Drittmittelaufkommens. Sie bewerten die internen Unterstützungsmaßnahmen für den Anlauf von Forschungsprojekten sehr positiv (die organisatorische und zeitweise personelle Unterstützung bei der Erstellung von Forschungsanträgen etc.). Der Fachbereich Bauen und Gestalten ist vor allem im Forschungsschwerpunkt Nachhaltige und ökologische Produkte und Dienstleistungen beteiligt, wobei die Forschungsaktivitäten vor allem von dem Bereich Architektur getragen werden. Dass die Forschungsaktivitäten im Bereich des Bauingenieurwesens derzeit noch ausbaufähig sind, können die Gutachter auf Grund der Personalsituation in diesem Bereich nachvollziehen. Sie raten der Hochschule, durch die Realisierung finanzieller Rückflüsse aus der TAS die Personalsituation für die Qualitätsentwicklung von Lehre und Forschung am Fachbereich, insbesondere im Bereich Bauingenieurwesen, zu verbessern.

## **Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

### 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich das Qualitätssicherungssystem in engem Kontakt mit ZQ der Universität Mainz im Aufbau befindet. Es sind neue Fragebögen entwickelt worden und die Rückkopplung der Ergebnisse an den jeweiligen Dekan ist sichergestellt. Aber bisher gibt es noch eine hochschuleinheitliche Vorgehensweise zum Umgang mit den Ergebnissen. Die Hochschulleitung hat eine Stabsgruppe zur Weiterentwicklung eingerichtet, bisher sind jedoch noch keine Regelkreise einheitlich definiert. Für die einzelnen Lehrenden ist jedoch schon jetzt ein Vergleich der eigenen Bewertungen möglich, da diese in den Kontext der Gesamtergebnisse eingebunden ist.

Einigkeit besteht zwischen den Programmverantwortlichen und den Gutachtern, dass die Durchführung der Lehrevaluation in einem dreijährigen Rhythmus zu grobmaschig ist. Hintergrund hierfür war eine gewisse Evaluationsmüdigkeit bei allen Beteiligten, als die Befragung aller Veranstaltungen jedes Semester stattfand. Die Fragebögen wurden zu diesem Zeitpunkt am Ende des Semesters ausgegeben, so dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden nicht möglich war. Inzwischen findet die Befragung nach 2/3 des Semesters statt. Nach Angaben der Studierenden hängt die Form der Rückkopplung von den einzelnen Lehrenden ab, ebenso wie der Umgang mit der formulierten Kritik.

Die Gutachter halten ein Konzept für notwendig, welche Regelkreise in der Lehrevaluation für Verbesserungen in der Lehre genutzt werden sollen und wie die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sichergestellt werden kann. Sie weisen darauf hin, dass durch eine entsprechende intensive Einbindung der Studierenden in das Evaluationssystem auch deren Motivation zu häufiger Evaluation gesteigert werden kann und die Aussagekraft der Befragungen somit verbessert würde.

### 6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Aus dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen ergibt sich, dass die statistischen Daten in den Antragsunterlagen nicht der Realität entsprechen. So haben laut mündlicher Aussage der Programmverantwortlichen mindestens acht Studierende der ersten Bachelorkohorte das Studium in der Regelstudienzeit beendet und sind anschließend in das Masterprogramm gewechselt.

Aus Sicht der Gutachter ändern diese Zahlen grundsätzlich nichts an der Einschätzung, dass es den Studierenden nur bedingt möglich zu sein scheint, den Bachelorstudiengang in der Regelstudienzeit abzuschließen. Es zeigt sich aber für die Gutachter, dass der Fachbereich noch keine abschließende Vorgehensweise entwickelt hat, wie aussagekräftige Daten zum Studienverlauf erhoben werden können, um daraus Rückschlüsse für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Programme ziehen zu können.

Bisher hat der Fachbereich noch keine Erhebungen zu den Gründen für die Überschreitung der Regelstudienzeit durchgeführt. Die Programmverantwortlichen vermuten, dass den Studierenden gerade zu Studienbeginn die Selbstorganisation schwerfällt und hat daher ein Vormodul zur Frage wie studiert wird, eingerichtet. Weitere zentrale Maßnahmen der Hochschulleitung zur Unterstützung des Studiums sollen die Studierfähigkeit der Anfänger weiter verbessern. Tutorien wurden vom Fachbereich verstärkt eingeführt, schlechte Studierende teilweise zur Teilnahme verpflichtet. Derzeit diskutiert der Fachbereich auch die Einführung eines Mentorensystems, um die Beratung von nicht motivierten Studierenden zu verbessern.

Die Gutachter halten es für notwendig, dass aussagekräftige statistische Daten zu den Studienverläufen erfasst und analysiert werden, um z. B. die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit zu erfassen und ggf. Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

## **Zu 7 Dokumentation und Transparenz**

### 7.1 Relevante Ordnungen

In den Allgemeinen und studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sind Regelstudienzeit, Studien- und Prüfungsablauf, Prüfungsleistungen etc. geregelt. Sie geben nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich transparente Auskunft über die Regelstudienzeit, über Studien- und Prüfungsablauf etc. Die Gutachter halten die Vorlage von in Kraft gesetzten Fassungen der Fachordnungen für die Bauingenieurstudiengänge für notwendig. Änderungsbedarf ergibt sich zu einigen im Bericht andernorts dargestellten Punkten.

### 7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für den Studiengang zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt es Auskunft über Ziele, Lernergebnisse, Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung. Die Gutachter weisen darauf hin, dass nach der Einführung einer gemeinsamen Endnote für den Studiengang im Diploma Supplement deren Berechnung transparent dargestellt werden sollte, damit Außenstehende über deren Zustandekommen informiert werden.

Die Gutachter halten es für notwendig, dass die Hochschule statistische Daten gemäß der aktuellen Fassung des ECTS User's Guide ausweist.

## D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter halten die Qualifikationsziele für valide, realisierbar und transparent dargestellt. Sie zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, einen adäquaten Zugang der Absolventen zum Berufsleben, die Befähigung auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement und eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden ab. Die angestrebte Selbstständigkeit, Kreativität, sprachliche Ausbildung sowie die rhetorischen und repräsentativen Fähigkeiten und das Bewusstsein einer besonderen Verantwortung für die Erhaltung und Gestaltung einer lebenswerten Umwelt zielen nach Einschätzung der Gutachter auf die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden und ihr zivilgesellschaftliches Engagement ab und fördern deren ethisches Verständnis und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

### Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für teilweise erfüllt.

Der Abschlussgrad, die Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutives bzw. weiterbildendes Programm und das beantragte anwendungsorientierte Profil für beide Masterstudiengänge entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und erfüllen die dort genannten Kriterien. Das anwendungsorientierte Profil betrachten die Gutachter auf Grund des Praxisbezugs der Studieninhalte, der Praxiserfahrung der Lehrenden und der anwendungsbezogenen Forschungsaktivitäten der Lehrenden für angemessen.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter ebenfalls als erfüllt an. Die Zielsetzungen entsprechen diesem Qualifikationsrahmen und das Curriculum ermöglicht die Umsetzung der Studienziele.

Die Modularisierung der Studiengänge und deren Auswirkung auf die Studienstruktur bewerten die Gutachter differenziert. Für den Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme sehen sie die ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße umgesetzt. Die Abweichung des Moduls Methodenlehre akzeptieren die Gutachter aus inhaltlichen Gründen im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK-Vorgaben.

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sehen die Gutachter Quantität der Module mit weniger als fünf Kreditpunkten noch als Ausnahmefälle im Sinne der KMK-Vorgaben an, die sie inhaltlich nachvollziehen können. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die Modulstruktur und ihre



Anordnung dazu führen, dass in drei der sieben Semester die von der KMK als rechnerische Obergrenze festgelegte Zahl sechs Modulen übertroffen wird. Sie halten daher eine weitergehende Begründung für notwendig, warum hier die KMK-Vorgaben nicht eingehalten werden. Weiterhin fällt den Gutachtern auf, dass die Bachelorarbeit in der Prüfungsordnung zwar mit 12 Kreditpunkten ausgewiesen ist und ein Kolloquium von 3 Kreditpunkten ergänzend vorgesehen ist, im Modulhandbuch jedoch ein Modul „Bachelorarbeit“ mit 15 Kreditpunkten beschrieben wird, das die Abschlussarbeit und das Kolloquium umfasst und diese hinsichtlich des Arbeitsaufwandes nicht weiter unterscheidet. Um Missverständnisse zu vermeiden muss das Modul umbenannt werden, zumindest aber der Arbeitsaufwand transparent gemacht werden.

Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen liegt knapp die Hälfte der Module unter der von der KMK geforderten Mindestgröße, so dass aus Sicht der Gutachter hier nicht mehr von Ausnahmefällen gesprochen werden kann. Sie halten daher eine weitergehende Anpassung an die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für notwendig. Abweichungen in Ausnahmefällen müssen aus Sicht der Gutachter entsprechend begründet werden.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen merken die Gutachter an, dass die Darstellung der geforderten Voraussetzungen nicht transparent ist, die Aktualität der Literatur ihnen nicht durchgängig gegeben erscheint, die tatsächlich genutzten Lehrformen nicht durchgängig angegeben sind, die Modulbeschreibung der Praxisphase fehlt, der organisatorische Ablauf der Exkursionen nicht dargelegt ist, die Angabe der Lehrenden und die Angabe der tatsächlichen Prüfungsform fehlen.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sehen die Gutachter hinsichtlich der Zugänglichkeit von weiterbildenden Masterstudiengängen für Personen ohne ersten Studienabschluss als umgesetzt an. In Bezug auf die Modularisierung und der Prüfungsorganisation sehen sie die Vorgaben als nur bedingt erfüllt an (siehe diesen Abschnitt, oben sowie den Abschnitt Prüfungen)

### Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als weitgehend erfüllt an.

Die Curricula ermöglichen die Umsetzung der formulierten Studienziele und umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachter sind sowohl die Studieninhalte als auch das didaktische Konzept zu deren Vermittlung gut geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Die einzelnen Module sind inhaltlich sinnvoll in Bezug auf die Studienziele abgestimmt und entsprechend zeitlich angeordnet, sofern inhaltliche Abhängigkeiten bestehen. Gewisse Optimierungsmöglichkeiten sehen die Gutachter für den Bachelorstudiengang hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrenden bezüglich der Vermittlung der notwendigen mathematischen Grundlagen für die Fachmodule. Auch wenn eine unterschiedliche Auffassung der Lehrenden bezüglich der Leistungsfähigkeit der Studierenden zu bestehen

scheint, raten die Gutachter dem Fachbereich die fraglichen mathematischen und fachspezifischen Inhalte konsistenter zu behandeln, um die methodischen Ziele der Anwendungsgebiete besser umsetzen zu können.

Der strukturelle Aufbau der Studiengänge ermöglicht bei einem Beginn in dem vorgesehenen Zulassungsrhythmus den Abschluss in der Regelstudienzeit. Gleichzeitig können die Studierenden das Studium auch zeitlich individuell so gestalten, dass individuelle Studienverläufe ermöglicht werden. Dazu zählen auch Aufenthalte an anderen Hochschulen, die aus Sicht der Gutachter im Bachelorprogramm wegen der Wahlpflichtmodule im sechsten Semester stattfinden können und in beiden Masterstudiengängen in jedem Semester möglich erscheinen.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den KMK-Vorgaben und stellen sicher, dass die Studierenden in der Regel mit dem Abschluss beider Masterstudiengänge 300 ECTS-Punkte unter Berücksichtigung des vorherigen Studiengangs erreichen.

Bei den Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen stellen die Gutachter fest, dass eine Anerkennung nur dann nicht erfolgt, wenn wesentliche Unterschiede der Kompetenzen der Studierenden erkannt werden. Diese Regelung entspricht ihrer Ansicht nach den Anforderungen der Lissabon Konvention. Allerdings halten sie fest, dass auf die so genannte Beweislastumkehr, d.h. die Nachweispflicht der wesentlichen Unterschiede durch die anerkennende Hochschule, nicht explizit hingewiesen wird, wie dies vom Akkreditierungsrat gefordert ist. Sie halten daher eine entsprechende Überarbeitung der Anerkennungsregelungen für notwendig.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen sind nach Einschätzung der Gutachter angemessen in der Prüfungsordnung verankert.

#### Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt an.

Die geforderten Eingangsqualifikationen stellen nach Einschätzung der Gutachter sicher, dass die Studierenden die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und somit ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich wird. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Module ermöglicht aus Sicht der Gutachter einen reibungslosen Ablauf des Studiums, so dass nach Einschätzung der Gutachter auch die Studiengangsorganisation und –struktur einen Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglichen.

Die Hochschule vergibt für alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums Kreditpunkte, entsprechend dem ECTS. Die Kreditierung der Praxisphase erfolgt auf der Grundlage individueller Leistungen der Studierenden, die während ihres Aufenthaltes in den Unternehmen aus Sicht der Gutachter angemessen von der Hochschule betreut werden. Zur abschließenden Bewertung der Regelungen für die externe Praxisphase bitten die Gutachter um die Nachreichung der Praktikumsordnung.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass in den beiden Bauingenieurstudiengängen nicht in allen Modulen die Arbeitsbelastung mit den vorgesehenen ECTS-Punkten übereinstimmt. Dies gilt insbesondere für die kleinen Module. Die Programmverantwortlichen geben an, dass bei ähnlichen Problemen in den Architekturstudiengängen Gespräche mit den Studierenden in so genannten Studiengangsrunden zur Abhilfe geführt würden. Aus Sicht der Gutachter wären solche Maßnahmen auch für das Bauingenieurwesen begrüßenswert. Sie halten es darüber hinaus aber für notwendig, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand in den Modulen zunächst erfasst wird, z. B. im Rahmen der Lehrevaluation und die Verteilung der Kreditpunkte dann entsprechend den Ergebnissen erfolgt.

Hinsichtlich der Prüfungsdichte stellen die Gutachter fest, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen zwischen sechs und zehn Prüfungen pro Semester ablegen. Einem Wunsch der Studierenden, die Prüfungen auf vier Prüfungszeiträume im Jahr zu verteilen, konnte die Hochschule aus organisatorischen und kapazitären Gründen nicht entsprechen, so dass weiterhin ein Prüfungszeitraum pro Semester vorgesehen ist. Die Gutachter sehen in dieser vergleichsweise hohen Zahl von Prüfungen, die in einem beschränkten Zeitraum erbracht werden müssen, einen möglichen Hauptgrund für die geringen Absolventenzahlen in der Regelstudienzeit, da die Studierenden im Gespräch die Prüfungsdichte beklagen und angeben, dass gerade in den ersten Semestern Prüfungen geschoben würden, was in den höheren Semestern dann nicht mehr aufgeholt werden könnte. Hinsichtlich des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen stellen die Gutachter fest, dass die Studierenden jeweils in den ersten beiden Semestern je nach gewählter Studienrichtung zwischen sieben und neun Prüfungen absolvieren müssen. Da noch keine Absolventenzahlen für den Studiengang vorliegen, können die Gutachter die Auswirkungen dieser Prüfungsanzahl auf die Studierbarkeit noch nicht abschätzen. Die Gutachter halten eine Überarbeitung der Prüfungsgestaltung für notwendig.

Die Hochschule hat nach Einschätzung der Gutachter angemessene Betreuungsangebote für die Studierenden. Diese bewerten die fachliche Betreuung und die Erreichbarkeit der Professoren als sehr gut. Die Studierenden geben an, dass eine Unterstützung der Professoren zur Klausurvorbereitung auch außerhalb der Lehrveranstaltungen möglich ist und sehr viele Tutorien angeboten werden. Lediglich hinsichtlich der Praxisphase würden sich die Studierenden im Vorfeld mehr Informationen seitens der Hochschule wünschen.

Für die Beratung von Studierenden mit Behinderungen hält die Hochschule nach Einschätzung der Gutachter ebenfalls angemessene Beratungsangebote vor.

#### Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise an.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden und sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Im Bachelorstudiengang überwiegen zwar Klausuren als Prüfungsform, da in den entsprechenden Modulen aber die Wissensabfrage im Mittelpunkt steht und die Studierenden auch die Möglichkeit haben,

Präsentationen im Rahmen der Projektarbeiten einzuüben sowie mündliche Prüfungen kennen zu lernen, halten die Gutachter die Prüfungsformen für angemessen. Wobei den Gutachtern erst auf Nachfrage transparent wurde, dass die in der Prüfungsordnung mit „Übung“ ausgewiesene Prüfungsform in der Regel eine mündliche Prüfung bezeichnet. Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen stellen die Gutachter eine Diskrepanz hinsichtlich der Prüfungsformen zwischen den Angaben in der Prüfungsordnung, den Modulbeschreibungen und den mündlichen, auch von den Studierenden bestätigten, Aussagen fest. Während in den schriftlichen Unterlagen überwiegend Klausuren vorgesehen sind, finden die meisten Prüfungen in der Realität offenbar mündlich statt. Die Gutachter halten es für notwendig, dass in den Modulbeschreibungen die tatsächlich genutzten Prüfungsformen ausgewiesen werden.

Die Gutachter stellen fest, dass in nahezu allen Fällen, in denen Module aus Teilmodulen bestehen, diese separat abgeprüft werden und die Teilprüfungen einzeln bestanden sein müssen. Die Gutachter sehen die Teilprüfungen somit als faktisch eigenständige Prüfungsereignisse an, was nicht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht. Diese Prüfungsregelung bedingt die aus Sicht der Gutachter sehr große Prüfungsdichte, die, wie oben dargelegt, ein Grund für die geringen Absolventenzahlen in der Regelstudienzeit sein könnte. Die Gutachter halten daher eine Anpassung an die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für notwendig, von denen nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf.

Für den Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohleitungssysteme stellen die Gutachter fest, dass nur in einem Modul zwei Teilprüfungen vorgesehen sind, die auf Grund ihrer Form auf die Überprüfung unterschiedlicher Lernergebnisse abzielen und von den Gutachtern daher im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK akzeptiert werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in anderen besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert und berücksichtigt deren Belagen nach Einschätzung der Gutachter in angemessener Weise.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

#### Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen beziehen sich aus Sicht der Gutachter in erster Linie auf Auslandsaufenthalte der Studierenden im Rahmen des Erasmus Programms. Weitere Kooperationen des Fachbereichs beziehen sich auf individuelle Forschungsaktivitäten der Lehrenden, die aber keine direkten strukturellen Bezug zu den Studiengängen haben.

#### Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium grundsätzlich als erfüllt an.

Aus ihrer Sicht bewegt sich die personelle Ausstattung quantitativ an der unteren Grenze, da sich aus den Antragsunterlagen eine gewisse Überlast in Bezug auf das Lehrdeputat ergibt. Angesichts dieses Umstandes zeigen sich die Gutachter erstaunt, dass die Lehrenden in

Nebentätigkeit zusätzliche Lehrleistungen in dem Weiterbildungsprogramm erbringen, ohne dass der Fachbereich aus den Einnahmen durch die Studiengebühren profitieren würde. Die Lehrenden geben an, dass ab einem gewissen Drittmittelaufkommen zwar Deputatsreduktionen möglich seien, diese am Fachbereich aber bisher kaum genutzt werden konnten, weil auf Grund der Stellenstrukturen keine Doppelbesetzung von Themengebieten gegen ist, die Lehre aber auch bei einem geringeren Deputat sichergestellt werden muss. Die Gutachter halten es für sehr wünschenswert, dass die institutionellen Rahmenbedingungen - insbesondere in Bezug auf die Personalressourcen - für die Durchführung von Forschungsprojekten verbessert werden, um mittelfristig insbesondere den Masterstudierenden die Mitwirkung an Forschungstätigkeiten zu ermöglichen.

Weil von einigen Lehrenden die Darstellungen im Personalhandbuch fehlen, sehen sich die Gutachter, angesichts der geringen Personalressourcen, zu keiner Einschätzung der qualitativen Zusammensetzung des Lehrkörpers in der Lage. Sie bitten daher vor einer abschließenden Bewertung um die Vervollständigung des Personalhandbuches, um einschätzen zu können, ob durch die beteiligten Lehrenden alle für die Lehre in den zu akkreditierenden Studiengängen benötigten Themengebiete adäquat abgedeckt werden.

Auf Hochschulebene sehen die Gutachter eine sehr positive Forschungsentwicklung und damit einhergehend einen starken Anstieg des Drittmittelaufkommens. Sie bewerten die internen Unterstützungsmaßnahmen für den Anlauf von Forschungsprojekten sehr positiv. Dass die Forschungsaktivitäten im Bereich des Bauingenieurwesens derzeit noch ausbaufähig sind, können die Gutachter auf Grund der Personalsituation in diesem Bereich nachvollziehen. Sie könnten sich vorstellen, dass durch finanzieller Rückflüsse aus der TAS die Personalsituation für die Qualitätsentwicklung von Lehre und Forschung am Fachbereich, insbesondere im Bereich Bauingenieurwesen, verbessert werden könnte.

Zur Bewertung der sächlichen und finanziellen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Sie gewinnen die Überzeugung, dass die sächliche Ausstattung der Labore geeignet ist, den Studiengang in der angestrebten Qualität durchzuführen. Mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen diskutieren sie, wie räumlich und personell die steigenden Studierendenzahlen aufgefangen werden können. Der größte Hörsaal des Fachbereiches bietet 90 Studierenden Platz. Die räumliche Überlastung bei den Anfängern im aktuellen ersten Semester konnten mit Behelfsmitteln aufgefangen werden, bis sich die Studierendenzahlen nach einigen Wochen reduziert hatten. Gemäß Aussage der Hochschulleitung stehen aus dem Hochschulpakt 2 Landesmittel entsprechend den Studierendenzahlen zur Verfügung, von denen das Bauingenieurwesen mit dem derzeit stärksten Studierendenzulauf hochschulintern am meisten profitiert. Die Fachbereiche verteilen diese Mittel intern.

Die Durchführung der Studiengänge sehen die Gutachter hinsichtlich der Ressourcen insgesamt als gesichert an.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als noch nicht erfüllt an.

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Kaiserslautern und in den Fachordnungen geregelt. Die Gutachter stellen fest, dass letztere nur als Entwürfe vorliegen und halten den Nachweis der Verabschiedung für notwendig.

Da die Studienziele und Lernergebnisse für die gesamten Studiengänge nicht veröffentlicht sind, raten die Gutachter, diese für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass sich die Studierenden (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

#### Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als noch nicht erfüllt an..

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich das Qualitätssicherungssystem in engem Kontakt mit ZQ der Universität Mainz im Aufbau befindet. Es sind neue Fragebögen entwickelt worden und die Rückkopplung der Ergebnisse an den jeweiligen Dekan ist sichergestellt. Aber bisher gibt es noch eine hochschuleinheitliche Vorgehensweise zum Umgang mit den Ergebnissen. Die Hochschulleitung hat eine Stabsgruppe zur Weiterentwicklung eingerichtet, bisher sind jedoch noch keine Regelkreise einheitlich definiert. Für die einzelnen Lehrenden ist jedoch schon jetzt ein Vergleich der eigenen Bewertungen möglich, da diese in den Kontext der Gesamtergebnisse eingebunden ist.

Die Fragebögen wurden zu diesem Zeitpunkt am Ende des Semesters ausgegeben, so dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden nicht möglich war. Inzwischen findet die Befragung nach 2/3 des Semesters statt. Nach Angaben der Studierenden hängt die Form der Rückkopplung von den einzelnen Lehrenden ab, ebenso wie der Umgang mit der formulierten Kritik.

Die Gutachter halten ein Konzept für notwendig, welche Regelkreise in der Lehrevaluation für Verbesserungen in der Lehre genutzt werden sollen und wie die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sichergestellt werden kann. Sie weisen darauf hin, dass durch eine entsprechende intensive Einbindung der Studierenden in das Evaluationssystem auch deren Motivation zu häufiger Evaluation gesteigert werden kann und die Aussagekraft der Befragungen somit verbessert würde.

Aus dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen ergibt sich, dass die statistischen Daten in den Antragsunterlagen nicht der Realität entsprechen. So haben laut mündlicher Aussage der Programmverantwortlichen mindestens acht Studierende der ersten Bachelorkohorte das Studium in der Regelstudienzeit beendet und sind anschließend in das Masterprogramm gewechselt.

Aus Sicht der Gutachter ändern diese Zahlen grundsätzlich nichts an der Einschätzung, dass es den Studierenden nur bedingt möglich zu sein scheint, den Bachelorstudiengang in der

Regelstudienzeit abzuschließen. Es zeigt sich aber für die Gutachter, dass der Fachbereich noch keine abschließende Vorgehensweise entwickelt hat, wie aussagekräftige Daten zum Studienverlauf erhoben werden können, um daraus Rückschlüsse für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Programme ziehen zu können.

Bisher hat der Fachbereich noch keine Erhebungen zu den Gründen für die Überschreitung der Regelstudienzeit durchgeführt. Die Programmverantwortlichen vermuten, dass den Studierenden gerade zu Studienbeginn die Selbstorganisation schwerfällt und hat daher ein Vormodul zur Frage wie studiert wird, eingerichtet. Weitere zentrale Maßnahmen der Hochschulleitung zur Unterstützung des Studiums sollen die Studierfähigkeit der Anfänger weiter verbessern. Tutorien wurden vom Fachbereich verstärkt eingeführt, schlechte Studierende teilweise zur Teilnahme verpflichtet. Derzeit diskutiert der Fachbereich auch die Einführung eines Mentorensystems, um die Beratung von nicht motivierten Studierenden zu verbessern.

Die Gutachter halten es für notwendig, dass aussagekräftige statistische Daten zu den Studienverläufen erfasst und analysiert werden, um z. B. die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit zu erfassen und ggf. Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

In den vorliegenden Studiengängen findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Hochschule hat ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dieses umfasst neben den oben beschriebenen Werbemaßnahmen auch einen hochschulinternen Wettbewerb zur Unterstützung der Studierenden. Weiterhin stellt die Hochschule Mittel für Projekte zur Ansprache von Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten und Studierende in besonderen Lebenslagen. Geplant sind Projekte mit insgesamt 50 Mitarbeitern. Eines der Projekte befasst sich mit der Förderung individueller Studienverläufe.

## **E Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Praktikumsordnung
2. Vervollständigtes Personalhandbuch

## **F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.09.2012)**

### **1.1 Klärung des Ablaufes der Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre (Evaluation)**

Bezug: Akkreditierungsbericht B6/C6.1/D2.9

Der mit Datum 28.03.2012 zur Reakkreditierung der Studiengänge Bauingenieurwesen vorgelegte Selbstbericht beinhaltet hinsichtlich der Lehrevaluation folgende Angaben:

- Evaluation aller Lehrveranstaltungen des Studienganges Bauingenieurwesen im Jahre 2006
- Reevaluationen einzelner Lehrveranstaltungen im 3-Jahresrythmus
- Erneute Evaluation aller Lehrveranstaltungen des Studienganges Bauingenieurwesen im Wintersemester 2011/2012

Diese Ausführungen sind überholt. Beginnend ab dem WS 2011/2012 und zukünftig erfolgt diese Evaluation in Umsetzung einer Empfehlung des Zentrums für Qualitätssicherung/Mainz ZQ wie folgt:

- Vollerhebung aller Studiengänge des Fachbereiches alle drei Semester
- Damit werden alle Studierende eines Bachelor-Studienganges zwei Mal und alle Studierende eines Master-Studienganges einmal während ihres Studiums befragt.
- Der Beginn dieses neuen zeitlichen Ablaufes lag im WS 2011/2012, die nächste Vollevaluation findet damit im SS 2013 statt.

Durch diese Vorgehensweise ist eine regelmäßige Veranstaltungsbefragung der Studiengänge gewährleistet und die gesetzlichen Vorgaben zur regelmäßigen Evaluation der Lehre werden eingehalten. Die im Akkreditierungsbericht von den Gutachtern als zu grobmaschig beschriebene Befragung im 3-Jahresrythmus ist damit bereits korrigiert.

Hinsichtlich der Auswertungen der Lehrveranstaltungen wird wie folgt verfahren:

- Die Dozenten erhalten die Ergebnisse der eigenen Lehrveranstaltungen und dabei zur Einordnung ein Vergleichsprofil der einzelnen Lehrveranstaltung zu Durchschnittswerten des jeweiligen Studienganges (Bauingenieurwesen).
- Der Dekan erhält aggregierte Berichte der Studiengänge und führt bei Auffälligkeiten Gespräche mit den Betroffenen.
- Die Evaluationsergebnisse werden durch Aushang im Dekanat veröffentlicht.

Damit ist auch das von den Gutachtern angemahnte Konzept bezüglich eines Regelkreises in der Lehrevaluation für Verbesserungen in der Lehre bereits installiert und die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden ist sichergestellt.

### **1.2 Studienpläne – Modulanzahl und Anzahl Prüfungsereignisse**

Bezug: Akkreditierungsbericht B3/C4/D2.2/D2.4/D2.5



Bezüglich der Studienpläne beinhaltet der Bericht der Akkreditierungskommission folgende Hinweise:

- zu hohe Prüfungsdichte, damit Reduktion der Anzahl der Prüfungsleistungen erforderlich
- vorrangig im Masterstudium zu viele Module mit weniger als 5 ECTS
- Diskrepanz der ECTS – Angaben für die Bachelorarbeit zwischen Prüfungsordnung und Modulbeschreibung
- Diskrepanz der im 3. Mastersemester angegebenen Prüfungsformen gegenüber den mündlichen Aussagen der Studierenden

Basierend auf diesen Hinweisen wurden die Studienpläne überarbeitet.

Nach Überarbeitung des Bachelor-Studienplanes ergibt sich nachfolgende Verteilung der Prüfungsleistungen

Semester B1 B2 B3 B4 B5 B6 B7

Prüfungen 4 6 4 6 7 4 1+Kolloq

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung (Klausur oder Übung) abgeschlossen, Teilprüfungen existieren also nicht. Die neu vorgelegte Fassung des Bachelor-Studienplanes beinhaltet dieses Grundkonzept und macht dies (im Gegensatz zur ersten vorgelegten Fassung) auch optisch deutlich. In einzelnen Fällen sind Übungen als zusätzliche Studienleistung zu erbringen. Mit diesem Konzept erscheint eine angemessene und studierbare Prüfungsanzahl gegeben.

Die Mindestmodulgröße wird im Pflichtbereich nur in vier Fällen unterschritten. Exemplarisch sei das Modul „Geodäsie“ im zweiten Semester des Bachelor-Studiums genannt. Der hier zu vermittelnde Lehrumfang bzw. die Veränderung der erforderlichen Lehrinhalte unter Berücksichtigung der technischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte rechtfertigen in diesem Modul keine Bewertung mit 5 ECTS. Andererseits ist Grundlagenwissen im Bereich Ingenieurvermessung auch heute noch zwingend für jeden Bauingenieur, sodass aus Sicht des Studienganges Bauingenieurwesen nicht gänzlich auf diese Lehrveranstaltung, insbesondere die zugehörigen Übungen, verzichtet werden kann.

Die Vorlesung Repräsentationstechnik und Wissenschaftliches Arbeiten wurde neu konzipiert.. Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten war bislang den Master-Studierenden vorbehalten. Da die Erfahrungen mit den bisher vorgelegten Bachelor-Arbeiten hinsichtlich deren Aufbau, Struktur und Form zum Teil erhebliche Defizite offenbart haben, wurde beschlossen bereits den Bachelor-Studierenden diesbezüglich Lehrinhalte zu vermitteln. Dabei hat sich eine Kombination mit der bereits im Bachelor-Studium zuvor installierten Lehrveranstaltung Präsentationstechnik geradezu aufgedrängt. Mit dieser Kombination wird den Studierenden eine für die Praxis nicht hochgenug einzuschätzende Fähigkeit vermittelt, nämlich das Vorbereiten, Dokumentieren und Vorstellen von Projekten. Das neue kombinierte Modul wird zukünftig mit 5 statt bisher 3 ECTS bewertet.

Organisatorisch wurde das Modul Fertigungstechnik/Arbeitssicherheit in das 3. Semester und im Gegenzug das Modul Technisches Englisch in das 4. Semester gelegt. Durch diese Maßnahme

ergibt sich eine bessere Prüfungsverteilung auf das Sommer- bzw. Wintersemester und letztendlich eine verbesserte Studierbarkeit.

Die von den Gutachtern zu Recht bemängelte Diskrepanz der ECTS – Angaben für die Bachelorarbeit zwischen Prüfungsordnung und Modulbeschreibung wurde behoben: die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS zzgl. 3 ECTS für das zugehörige Kolloquium bewertet.

Der Studienplan des Master-Studiums wurde gegenüber der im März 2012 zur Reakkreditierung vorgelegten Fassung erheblich verändert. Zum einen fanden hier die Hinweise des Audit-Teams direkte Berücksichtigung. Zum anderen hat das im SS 2012 erstmalig gelaufene Semester M3 gezeigt, dass die hier vorgesehene Kombination von Lehrveranstaltungen (Vertiefer-Wissen) und Master-Arbeit nur für die Besten studierbar war, während in den Semestern M1/M2 (auch von den Studierenden so gesehen) eine moderate Belastung gegeben war. Damit beinhaltet der überarbeitete Master-Studienplan folgende Grundprinzipien:

- Module bis auf zwei Ausnahmefälle  $\geq 5$  ECTS
- Keine Lehrveranstaltungen im Semester M3 (nur Masterarbeit)

Die bisher im Semester M1 liegende Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten wurde in das Bachelor-Studium vorgezogen (s.o.). Damit konnte die Geotechnik (bisher M2) in das Semester M1 integriert werden. Ansonsten wurden im Semester M1 konsequent Module mit 5 ECTS gebildet (statt bisher 4 bzw. 6 ECTS). Die Lehrinhalte werden dementsprechend angepasst. Im Semester M2 konnte durch das o.g. Vorziehen der Geotechnik ein Wahlpflichtfach mit 5 ECTS eingeführt werden. Hier finden sich die meisten der bisher im Semester M3 angebotenen Wahlfachangebote wieder. Damit belegt jeder Studierende zukünftig im Semester M2 die vorgegebenen Pflichtveranstaltungen und zusätzlich ein Wahlfach mit 5 ECTS.

Die Mindestmodulgröße von 5 ECTS wird nur noch in zwei Modulen unterschritten. Der Brückenbau für die Infrastruktur-Studierenden wird gegenüber den Konstruktiv-Studierenden in abgespeckter Form gelehrt, und konsequenterweise auch mit einer geringeren ECTS-Zahl 3 bewertet. Die Numerik im Semester M2 (2 ECTS) ergänzt das Modul Höhere Mathematik (5 ECTS) aus dem Semester M1. Die hier gegebene Aufteilung entspricht wiederum dem Wunsch der Studierenden nach vorlesungsnahen Prüfungen.

Durch die erläuterte Umstrukturierung ist das Semester M3 zukünftig frei von Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen. Damit ist die für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit unabdingbare Konzentration gegeben. Die Masterarbeit wurde dementsprechend aufgewertet und mit 24+4(Kolloq) ECTS entsprechend höher bewertet. Damit ist die Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten einschließlich des Kolloquiums innerhalb der regulären Vorlesungszeit zu bearbeiten. Auch diese Maßnahme verbessert die Studierbarkeit.

Das neue Masterkonzept bilanzierend ergibt sich nachfolgende Verteilung der Prüfungsleistungen:

Semester M1 M2 M3

Prüfungen 6 7 1+Kolloq

Mit diesem Konzept erscheint eine angemessene und studierbare Prüfungsanzahl gegeben und die Mindestmodulgröße wird nahezu ausnahmslos eingehalten. Die von den Gutachtern zu Recht bemängelte Diskrepanz der im bisherigen 3. Mastersemester angegebenen Prüfungsformen gegenüber den mündlichen Aussagen der Studierenden wurde ebenfalls ausgemerzt. Die jeweilige Prüfungsform ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

### **1.3 Modulhandbücher – Studiengänge Bauingenieurwesen**

Bezug: Akkreditierungsbericht C2.3/C2.4/C3.3/C4/D2.2

Die unter 1.2 erläuterten Veränderungen in den Studienplänen wurden in die jeweiligen Modulhandbücher übertragen:

Die bislang fehlende Modulbeschreibung zur Praxisphase im Bachelorstudium wurde ergänzt. Die Beschreibung des Moduls Exkursionen wurde um Angaben zum organisatorischen Ablauf ergänzt. Darüber hinaus wurden die Literaturangaben aktualisiert. Die von der Kommission bemängelte fehlende Angabe zu den Lehrenden ist dagegen kaum nachvollziehbar, da diese bei allen Modulen der Bauingenieurstudiengänge bereits in den im März 2012 enthaltenen Beschreibungen enthalten waren (einschließlich der Lehrbeauftragten). Ausgenommen davon waren lediglich die Module aus den Lehrbereichen Baurecht und Baubetrieb, da diese Stellen im Jahre 2012 neu besetzt werden (Angabe NN). (Eventuell hat sich dieser Kritikpunkt nur auf die Modulbeschreibungen zum Weiterbildungsstudiengang Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen bezogen, hierzu siehe Punkt 2). Schließlich wurden in den Modulbeschreibungen des Masterstudiums die Prüfungsformen angepasst

### **1.4 Erfassung der tatsächlichen Arbeitsbelastung/Semesterbefragung**

Bezug: Akkreditierungsbericht C3.2/D2.4

Der beim Audit-Termin am 12.06.12 von der Akkreditierungskommission vorgetragene Hinweis die tatsächliche Arbeitsbelastung in den einzelnen Prüfungsfächern durch eine Befragung der Studierenden zu erfassen wurde unmittelbar umgesetzt. Durch den Prüfungsausschuss der Studiengänge Bauingenieurwesen wurde ein Fragebogen entwickelt, der erstmalig zum Ende des SS 2012 als Befragungsgrundlage ausgeteilt wurde.

Erste Auswertungen zeigen wie erwartet eine erhebliche Bandbreite der von den einzelnen Studierenden genannten Zeitangaben. Trotzdem erscheint dieses Mittel der Befragung aller Studierenden zur besseren Bewertung der Anforderungen des Studienplanes geeignet. Nach Abschluss der Auswertungen können die Anforderungen an die Studierenden besser mit den vorgesehenen Kreditpunkten zusammengeführt werden.

Darüber hinaus wird auch jetzt schon die Möglichkeit genutzt, in Gesprächen mit den Studierenden, und dabei insbesondere mit den Vertretern der Fachschaft und den studentischen Mitgliedern der Gremien der Lehrkontrolle (Prüfungsausschuss, Fachausschuss für Studium und Lehre FASL), gemeinsam Verbesserungen zur Studierbarkeit zu erarbeiten.

### **1.5 Curriculum**

Bezug: Akkreditierungsbericht C2.6/D2.3

Die Gutachter sehen für den Bachelorstudiengang Optimierungsbedarf hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrenden bezüglich der Vermittlung der notwendigen mathematischen Grundlagen für die Fachmodule und raten dem Fachbereich die fraglichen mathematischen und fachspezifischen Inhalte konsistenter zu behandeln.

Entsprechende Abstimmungsgespräche sind für den Beginn des WS 2012/13 vorgesehen. Dabei erhalten insbesondere die neu berufenen Kollegen die Möglichkeit ihre Vorstellungen und Anforderungen an die Ausbildungsinhalte der Mathematik einfließen zu lassen.

## **1.6 Statistische Daten**

Der mit Datum 28.03.2012 zur Reakkreditierung der Studiengänge Bauingenieurwesen vorgelegte Selbstbericht beinhaltet statistische Daten hinsichtlich des Verlaufes

- der Studienanfängerzahlen im Bachelorstudiengang (Tab. 5.1)
- der Studierendenanzahl im Bachelorstudiengang nach Fachsemestern (Tab. 5.2)
- der Absolventenzahlen des Bachelorstudienganges für die Studienjahre 2010 und 2011

(Tab. 5.3)

Tabelle 5.3 hat sich dabei als verbesserungswürdig und schwer interpretierbar herausgestellt. Die Angaben zu den Absolventenzahlen waren nicht eindeutig und werden zukünftig in anderer Form dargestellt. Tatsächlich haben 8 Studierende des ersten Bachelor-Jahrganges (Studienbeginn WS 07/08) ihr Studium in der Regelstudienzeit beendet und direkt in den konsekutiven Masterstudiengang gewechselt.

Die prinzipielle Vorgehensweise der o.g. Datenerhebung erscheint zur Analyse des Studienverlaufes nach wie vor geeignet. Wie bereits erwähnt ist die Ergebnisdarstellung ausbaufähig und wird zukünftig anders gehandhabt. Rückschlüsse für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Programmes sind trotzdem möglich und haben bereits zu folgenden Maßnahmen geführt:

- Vormodul Lerntechnik (Verbesserung der Selbstorganisation der Studierenden)
- Mathematikvorkurs zur Kontrolle der mathematischen Vorbildung
- Tutorien in den Grundlagenfächern (Mathe, Technische Mechanik), leistungsschwache Studierende werden gezielt angesprochen und teilweise zur Teilnahme verpflichtet
- Diskussion eines Mentorensystems

## **1.7 Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen**

Bezug: Akkreditierungsbericht D2.3

Die Gutachter stellen fest, dass die Regelungen zur Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen prinzipiell den Anforderungen der Lissabon Konvention entsprechen. Allerdings halten sie fest, dass auf die so genannte Beweislastumkehr, d.h. die Nachweispflicht der wesentlichen Unterschiede durch die anerkennende Hochschule, nicht explizit hingewiesen wird (wie dies vom Akkreditierungsrat gefordert ist). Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Grundlage zur Anerkennung von Prüfungsleistungen sind die Allgemeinen Prüfungsordnungen Bachelor/Master der Fachhochschule Kaiserslautern (§17(Bachelor) bzw. §16(Master) Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen).

1) Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen müssen in Inhalt, Umfang und Anforderungen dieser PO und dem Studienplan entsprechen. Kein schematischer Vergleich, sondern Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung.

2) staatliche/staatlich anerkannte Berufsakademien, Fach- und Ingenieurschulen, Offiziershochschulen der ehem. DDR

Die wesentlichen zugehörigen Textpassagen der Prüfungsordnungen sind:

(1) Prüfungs- und Studienleistungen, die in dem gleichen oder einem artverwandten akkreditierten Bachelorstudiengang an einer Hochschule in Deutschland erfolgreich erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.

(2) Prüfungs- und Studienleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei dieser Anrechnung ist kein schematischer Vergleich sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Wird bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen festgestellt, dass in den BI-Studiengängen an der FH-Kaiserslautern für ein Fach mehr ECTS-Punkte vergeben werden als an der Hochschule, deren Prüfungsleistung anerkannt werden soll, werden die erbrachten ECTS-Punkte anerkannt und der verantwortliche Professor hat zu entscheiden, in welcher Form der Studierende die noch fehlenden ECTS-Punkte zu erbringen hat (Bsp. Bearbeiten bestimmter Aufgaben in einer Klausur, Anfertigen einer Übung, Kolloquium usw.).

Aus Sicht der Studiengänge Bauingenieurwesen ist mit letztgenanntem Absatz klar, dass die anerkennende Hochschule die erbrachten Leistungen bewertet, und damit die Beweislast bei ihr liegt. Der Studierende muss nicht beweisen, dass die Leistungen gleichwertig sind, sondern die Hochschule muss feststellen ob und gegebenenfalls in wie weit Leistungen gleichwertig sind.

## **2 Weiterbildungsstudiengang – Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen**

Personalhandbuch und Modulbeschreibungen

Bezug: Akkreditierungsbericht C3.1/C3.3/D2.2

Die Modulbeschreibungen wurden an das ASIIN Format angepasst und gekürzt. Die aktuelle Literatur wird in den jeweiligen Skripten aufgeführt. Da die Skripten den Studierenden vorab zugesandt werden und/oder im Internetportal zur Verfügung stehen, können die Studierenden Ihr Selbststudium (Vorbereitung) vor der jeweiligen Präsenzwoche beginnen.

Die Modulhandbücher wurden ergänzt mit:

- den geforderten Voraussetzungen
- den tatsächlich genutzten Lehrformen
- den Angaben zu den Lehrenden

Das Modulhandbuch wird über die Homepage der TAS öffentlich gemacht und gibt Aufschluss über Studienziele und Lernergebnisse.

Die Basis des Lehrkörpers sind die Dozenten der Fachhochschule Kaiserslautern ergänzt mit Dozenten der Universität Kaiserslautern und der Bauuniversität Weimar. Auf dieser Grundlage werden einige Themengebiete auch mit Referenten der TAS und dem VSB abgedeckt. Hier sind alle Themen mit mind. zwei Referenten abgesichert.

## **G Bewertung der Gutachter (16.09.2012)**

### **Stellungnahme:**

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** als informative zusätzliche Grundlage für die Bewertung der Studiengänge. Aus dem ergänzten Personalhandbuch entnehmen die Gutachter, dass die für die Durchführung der Studiengänge in der angestrebten Qualität notwendigen fachlichen Kompetenzen im Lehrkörper vertreten sind. Die ebenfalls vorgelegte Praktikumsordnung nehmen die Gutachter ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule, mit der zusammen neben den erbetenen Nachlieferungen auch überarbeitete Modulhandbücher, neue Entwürfe der Fachprüfungsordnungen, neue Studienpläne sowie ein Fragebogen zur Erfassung des studentischen Arbeitsaufwandes in den Modulen vorgelegt wurden, ergibt sich für die Gutachter eine große Bereitschaft der Hochschule, die angesprochenen Punkte aufzugreifen. Die Gutachter erkennen ausdrücklich das Bemühen der Hochschule an, eine Reihe von Kritikpunkten bereits vor der Akkreditierungsentscheidung auszuräumen. Im einzelnen nehmen die Gutachter hierzu wie folgt Stellung:

Die Gutachter sehen nun ein Konzept, wie die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden durch deren Veröffentlichung sichergestellt wird. Darüber hinaus erkennen sie nun ausreichende Regelkreise, um die Ergebnisse der Evaluation für die Verbesserung der Lehre nutzen zu können. Weiteres Entwicklungspotential in dieser Hinsicht sehen die Gutachter in der intensiveren Nutzung der Evaluationsergebnisse auch für die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Programme und nicht nur der Lehre durch einzelne Professoren. Zu diesen beiden Punkten halten die Gutachter aber eine Auflage für nicht mehr notwendig.

Allerdings erkennen die Gutachter noch nicht, wie der Fachbereich zukünftig aussagekräftige statistische Daten zu den Studienverläufen erfassen und analysieren wird, um auch diese Daten für die Weiterentwicklung der Programme zu nutzen. Die Angabe der Hochschule, dass es sich um ein Darstellungsproblem handelt, können die Gutachter nur bedingt nachvollziehen, da die Angaben im Antrag offenbar falsche Zahlen bezüglich der Absolventen eingeflossen sind. Dabei ist für die Gutachter nicht erkennbar, ob die Erhebung zu falschen Daten geführt hat oder die vorhandenen Daten von verschiedenen Stellen unterschiedlich interpretiert werden. Hier halten die Gutachter daher weiterhin ein Konzept zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung für notwendig.

Hinsichtlich der Modulgrößen und der Prüfungsanzahl sehen die Gutachter die Studierbarkeit jetzt als deutlich verbessert an. In wie weit die vorgenommenen Maßnahmen die gewünschten Erfolge bringen, muss sich in der Zukunft erweisen. Bei den wenigen Abweichungen von den KMK-Vorgaben hinsichtlich der Modulgröße können die Gutachter die inhaltliche Argumentation der Hochschule nachvollziehen und akzeptieren diese im Sinne der Ausnahmereglung der KMK. Auch hinsichtlich der Anzahl der Prüfungsereignisse sehen die Gutachter die KMK-Vorgaben jetzt als erfüllt an. Dass die Anzahl der Prüfungen, die sich aus den ländergemeinsamen Strukturvorgaben rechnerisch ergibt, in beiden Bauingenieurstudiengängen in einem Semester überschritten wird, kann aus Sicht der Gutachter als Ausnahmefall akzeptiert werden.

Die vorgelegten überarbeiteten Modulhandbücher erscheinen den Gutachtern jetzt ausreichend informativ für die Studierenden. Mit der Überarbeitung wurden aus Sicht der Gutachter alle angesprochenen Mängel beseitigt, so dass sie die entsprechende Auflage für nicht mehr notwendig ansehen.

Hinsichtlich der Abfrage der studentischen Arbeitsbelastung begrüßen die Gutachter ausdrücklich die Ausarbeitung des vorgelegten Fragebogens und den Umstand, dass die Hochschule diesen bereits erstmalig angewendet hat. Die Gutachter sehen eine entsprechende Auflage als nicht mehr notwendig an.

Ausdrücklich begrüßen die Gutachter die Absicht der Hochschule, zusätzliche Gespräche zur Abstimmung der mathematischen Themen durchzuführen. Da die Hochschule diese aber bisher nur angekündigt hat, schlagen die Gutachter weiterhin eine entsprechende Empfehlung vor.

Hinsichtlich der Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen können die Gutachter die Argumentation der Hochschule nachvollziehen. Gleichwohl sehen sie die vom Akkreditierungsrat geforderte explizite Erwähnung der Beweislastumkehr nicht gegeben. Sie bitten daher die Akkreditierungskommission bezüglich dieses Punktes eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Zu den übrigen im Bericht angesprochenen Punkten schlagen die Gutachter die bisher intern angedachten Auflagen und Empfehlungen vor.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

| <b>Studiengang</b>   | <b>ASIIN-Siegel</b>       | <b>Fachlabel<sup>1</sup></b> | <b>Akkreditierung bis max.</b> | <b>Siegel Akkreditierungsrat</b> | <b>Akkreditierung bis max.</b> |
|----------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Ba Bauingenieurwesen | Mit Auflagen für ein Jahr |                              | 30.09.2019                     | Mit Auflagen für ein Jahr        | 30.09.2019                     |
| Ma Bauingenieurwesen | Mit Auflagen für ein Jahr |                              | 30.09.2019                     | Mit Auflagen für ein Jahr        | 30.09.2019                     |

<sup>1</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

| <b>Studiengang</b>                                    | <b>ASIIN-Siegel</b>       | <b>Fachlab el<sup>1</sup></b> | <b>Akkreditierung bis max.</b> | <b>Siegel Akkreditierungsrat</b> | <b>Akkreditierung bis max.</b> |
|---|---------------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Ma Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen | Mit Auflagen für ein Jahr |                               | 30.09.2019                     | Mit Auflagen für ein Jahr        | 30.09.2019                     |

### Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

#### Auflagen

##### Für alle Studiengänge

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie aussagekräftige statistische Daten zu den Studienverläufen erfasst und analysiert werden können (Datenerhebung, Datenbearbeitung und Datennutzung)
- 2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen entweder statistische Daten gemäß ECTS User's Guide oder relative ECTS-Noten zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- 3) Bei den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss die Beweislastumkehr explizit formuliert werden.

##### Für den Bachelor- und den Masterstudiengang Bauingenieurwesen

- 4) Es sind in Kraft gesetzte Fassungen der Fachprüfungsordnungen mit den in der Stellungnahme angekündigten Änderungen vorzulegen.

#### Empfehlungen

##### Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, die institutionellen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Forschungsprojekten zu verbessern, um mittelfristig insbesondere den Masterstudierenden die Mitwirkung an Forschungstätigkeiten zu ermöglichen.
- 2) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

##### Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

|  | <b>ASIIN</b> | <b>AR</b> |
|--|--------------|-----------|
|  |              |           |
|  | 6.2          | 2.9       |
|  | 7.2          | 2.2       |
|  |              | 2.3       |
|  |              |           |
|  | 7.1          | 2.5       |
|  | <b>ASIIN</b> | <b>AR</b> |
|  |              |           |
|  | 5.3          | 2.7       |
|  | 2.2          | 2.8       |
|  |              |           |



- 3) Es wird empfohlen, die mathematischen und fachspezifischen Inhalte in engerer Kooperation der Lehrenden konsistenter zu vermitteln, um die methodischen Ziele der Anwendungsgebiete besser erreichen zu können.

|     |     |
|-----|-----|
| 2.6 | 2.3 |
|     |     |
| 5.3 |     |

**Für den Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme**

- 4) Es wird empfohlen, durch Realisierung finanzieller Rückflüsse aus der TAS die Personalsituation für die Qualitätsentwicklung von Lehre und Forschung am Fachbereich zu verbessern.

**H Stellungnahme des Fachausschusses (17.09.2012)**

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und schließt sich deren Einschätzung ohne Änderung an.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

| <b>Studiengang</b>                                    | <b>ASIIN-Siegel</b>       | <b>Fachlabel<sup>2</sup></b> | <b>Akkreditierung bis max.</b> | <b>Siegel Akkreditierungsrat</b> | <b>Akkreditierung bis max.</b> |
|---|---------------------------|------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Ba Bauingenieurwesen                                  | Mit Auflagen für ein Jahr |                              | 30.09.2019                     | Mit Auflagen für ein Jahr        | 30.09.2019                     |
| Ma Bauingenieurwesen                                  | Mit Auflagen für ein Jahr |                              | 30.09.2019                     | Mit Auflagen für ein Jahr        | 30.09.2019                     |
| Ma Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen | Mit Auflagen für ein Jahr |                              | 30.09.2019                     | Mit Auflagen für ein Jahr        | 30.09.2019                     |

**Auflagen**

**Für alle Studiengänge**

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie aussagekräftige statistische Daten zu den Studienverläufen erfasst und analysiert werden können (Datenerhebung, Datenbearbeitung und Datennutzung)
- 2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen entweder statistische Daten

| <b>ASIIN</b> | <b>AR</b> |
|--------------|-----------|
|              |           |
| 6.2          | 2.9       |
| 7.2          | 2.2       |

<sup>2</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

gemäß ECTS User's Guide oder relative ECTS-Noten zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

- 3) Bei den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss die Beweislastumkehr explizit formuliert werden.

**Für den Bachelor- und den Masterstudiengang Bauingenieurwesen**

- 4) Es sind in Kraft gesetzte Fassungen der Fachprüfungsordnungen mit den in der Stellungnahme angekündigten Änderungen vorzulegen.

**Empfehlungen**

**Für alle Studiengänge**

- 1) Es wird empfohlen, die institutionellen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Forschungsprojekten zu verbessern, um mittelfristig insbesondere den Masterstudierenden die Mitwirkung an Forschungstätigkeiten zu ermöglichen.
- 2) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

**Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen**

- 3) Es wird empfohlen, die mathematischen und fachspezifischen Inhalte in engerer Kooperation der Lehrenden konsistenter zu vermitteln, um die methodischen Ziele der Anwendungsgebiete besser erreichen zu können.

**Für den Masterstudiengang Instandhaltungsmanagement für Rohrleitungssysteme**

- 4) Es wird empfohlen, durch Realisierung finanzieller Rückflüsse aus der TAS die Personalsituation für die Qualitätsentwicklung von Lehre und Forschung am Fachbereich zu verbessern.

|              |           |
|--------------|-----------|
|              |           |
|              | 2.3       |
|              |           |
| 7.1          | 2.5       |
| <b>ASIIN</b> | <b>AR</b> |
|              |           |
| 5.3          | 2.7       |
| 2.2          | 2.8       |
|              |           |
| 2.6          | 2.3       |
|              |           |
| 5.3          |           |

**I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Da sich die Hochschule bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen keinen Ermessensspielraum eingeräumt hat, ist aus Sicht der Akkreditierungskommission eine Beweislastumkehr auch ohne Verwendung des Wortes aus juristischer Sicht gegeben, so dass

für das Siegel des Akkreditierungsrates das Erfordernis einer Auflage nicht festgestellt wird. Die Akkreditierungskommission verzichtet daher auf die vorgeschlagene Auflage zur Lissabon Konvention.

Weiterhin übernimmt die Akkreditierungskommission nicht die vorgeschlagene Empfehlung zum finanziellen Verhältnis zwischen TAS und Hochschule, da nicht in das Binnenverhältnis der beteiligten Institutionen eingegriffen werden kann und gleichzeitig ein Hinweis auf die Stärkung der Fakultät bereits in Empfehlung eins enthalten ist.

Hinsichtlich der Ergänzung der deutschen Abschlussnote formuliert die Akkreditierungskommission die Empfehlung zur Verdeutlichung des Sachverhaltes um.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

| Studiengang   | ASIIN-Siegel              | Fachlabel <sup>3</sup> | Akkreditierung bis max. | Siegel Akkreditierungsrat | Akkreditierung bis max. |
|---|---------------------------|------------------------|-------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Ba Bauingenieurwesen                                  | Mit Auflagen für ein Jahr |                        | 30.09.2019              | Mit Auflagen für ein Jahr | 30.09.2019              |
| Ma Bauingenieurwesen                                  | Mit Auflagen für ein Jahr |                        | 30.09.2019              | Mit Auflagen für ein Jahr | 30.09.2019              |
| Ma Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen | Mit Auflagen für ein Jahr |                        | 30.09.2019              | Mit Auflagen für ein Jahr | 30.09.2019              |

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie aussagekräftige statistische Daten zu den Studienverläufen erfasst und analysiert werden können (Datenerhebung, Datenbearbeitung und Datennutzung)
- 2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

#### Für den Bachelor- und den Masterstudiengang Bauingenieurwesen

- 3) Es sind in Kraft gesetzte Fassungen der Fachprüfungsordnungen mit den in der Stellungnahme angekündigten Änderungen vorzulegen.

### Empfehlungen

#### Für alle Studiengänge

| ASIIN | AR  |
|-------|-----|
|       |     |
| 6.2   | 2.9 |
| 7.2   | 2.2 |
|       |     |
| 7.1   | 2.5 |
| ASIIN | AR  |
|       |     |

<sup>3</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

- 1) Es wird empfohlen, die institutionellen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Forschungsprojekten zu verbessern, um mittelfristig insbesondere den Masterstudierenden die Mitwirkung an Forschungstätigkeiten zu ermöglichen.
- 2) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

|     |     |
|-----|-----|
| 5.3 | 2.7 |
| 2.2 | 2.8 |
|     |     |
| 2.6 | 2.3 |

**Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen**

- 3) Es wird empfohlen, die mathematischen und fachspezifischen Inhalte in engerer Kooperation der Lehrenden konsistenter zu vermitteln, um die methodischen Ziele der Anwendungsgebiete besser erreichen zu können.